

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **150 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

3/1982 150. Jahr 21. Januar

**Religionsfreiheit auch in der CSSR 57**

**Nicht nur in Polen**

Zur schwierigen Lage der Kirche in der Tschechoslowakei ein Bericht von Pius Hafner **58**

**Volksfrömmigkeit – ein Bezugsfeld des Religionsunterrichtes?** Welche Rolle die Volksfrömmigkeit im Religionsunterricht spielen kann und soll, bedenkt Fritz Dommann **60**

**Behinderten-Seelsorge im Unterwallis** Ein Bericht aus dem Bistum Sitten von Alois Griching **64**

**Praktische Theologie als Handlungswissenschaft** Zum neuen Handbuch der Praktischen Theologie ein Beitrag von Josef Bommer **65**

**Berichte**  
Kopf, Hand und Herz im Studium **66**

**Hinweise 67**

**Amtlicher Teil 67**

**Schweizer Heilige** Franz von Sales



### Religionsfreiheit auch in der CSSR

In ihrer Erklärung «Verantwortung der Christen für das Europa von heute und morgen» verstehen die Bischöfe Europas das Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus auch als Einsatz für die Achtung und die Würde jedes Menschen sowie für Gerechtigkeit und Frieden, und sie haben sich damit verpflichtet, sich für ein menschlicheres Europa einzusetzen. Zu diesem Einsatz gehört auch und grundlegend, dass die Bischöfe nicht schweigen dürfen, wenn Menschenrechte bedroht sind. «Deshalb setzen sie sich auch für die Religionsfreiheit ein, welche über die Freiheit des Gottesdienstes hinaus für die Kirche und für jeden einzelnen Christen das Recht auf Verkündigung des Evangeliums, auf das kirchliche Apostolat und den Religionsunterricht in allen Formen, auf allen Ebenen und mit allen dazu notwendigen Mitteln, sowie das Recht, ihren Beitrag zur Förderung der Kultur zu leisten, garantiert. Weder ein Staat noch eine andere menschliche Gruppe dürfen eine Person zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln, die Eltern hindern, ihre Kinder in ihrer eigenen religiösen Überzeugung zu erziehen, oder der Kirche verbieten, die ihr eigenen sozialen Aufgaben zu erfüllen. Dies gilt für die ganze Kirche, für Bischöfe und Priester, für Ordensleute und Laien.»

So in Pflicht genommen, mussten die Bischöfe die Vorgänge in der CSSR, über die im folgenden Kommentar ausführlicher informiert wird, mit besonderer Sorge verfolgen. In dieser Sorge haben sich auch die Schweizer Bischöfe entschlossen, ein öffentliches Wort zu sagen. In Übereinstimmung mit der europäischen Erklärung sagten sie dieses Wort in ökumenischer Zusammenarbeit. So richtete die Schweizer Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an den Staatspräsidenten der CSSR folgenden Brief:

«Am 28. September 1981 hat ein Gericht in Olomuc die sechs Christen Josef Adamek, Josef Vlcek, Jan Krumpholz, Frantisek Lizna, Jan Odstrcil und Rudolf Smahel wegen «illegalen Handels» mit religiösen Schriften zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Der Vorstand des Schweizerischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz haben mit Bestürzung davon Kenntnis genommen, dass diese harten Strafen auch in der Rekursverhandlung vom 24. November 1981 bestätigt worden sind und nur Jan Odstrcil die Strafe erlassen wurde. Sie sind beunruhigt über die sich häufenden Berichte über die Verletzung der Religionsfreiheit und anderer Menschenrechte in Ihrem Land.

Der Prozess von Olomuc zeigt klar, dass die Religionsfreiheit in der CSSR vom Staat nicht voll anerkannt und das kirchlich-religiöse Leben behindert wird. Er stellt eine Einschränkung der in den Schlussakten von Helsinki zugesicherten Rechte und Freiheiten dar. Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz richten daher an Sie den eindringlichen Appell, alles zu

unternehmen, dass auch in Ihrem Land den Schlussakten von Helsinki Nachachtung verschafft wird.

Insbesondere hoffen sie immer noch auf eine Revision der nunmehr bestätigten Urteile, welche das Gericht von Olomuc fällt.»

## Der aktuelle Kommentar

### Nicht nur in Polen

Mit ihrem «offenen Brief» an den Staatspräsidenten der CSSR haben der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz Anfang Januar die Öffentlichkeit auf die Menschenrechtsverletzungen in diesem Land aufmerksam gemacht. Konkreter Anlass für das Schreiben war der Prozess von Olomuc (Olmütz), bei dem zwei Priester und mehrere Laien wegen «illegalen Handels» mit religiösen Schriften zu langen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, doch wurde gleichzeitig deutlich gemacht, dass auch in weiteren laufenden Verfahren in der Tschechoslowakei die Menschenrechte, speziell das Recht auf Religionsfreiheit bedroht sind. Mit Recht, hatte doch schon im Frühling 1981 der bekannte, in Deutschland lebende Dissidente Ludek Pachmann an einem Vortrag in Zürich erklärt, die CSSR sei zur Zeit jenes Land Osteuropas, in dem die Religionsfreiheit am stärksten missachtet, die Kirchen am meisten eingeschränkt werden<sup>1</sup>. Seither ist auf die besorgniserregende Situation in der Tschechoslowakei in verschiedenen Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, Erklärungen und Stellungnahmen, ja ganzen Dokumentationen hingewiesen worden.

Noch in der ersten Jahreshälfte 1981 legte das Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde unter dem Titel «*Zeugnis und Zusage*» Dokumente aus der Kirche der CSSR vor, ausgewählt, übersetzt und eingeführt von Prof. Josef Rabas<sup>2</sup>. Die in diesem Band enthaltenen Dokumente sind in ihrer Mehrzahl direkte Übersetzungen tschechischer oder slowakischer Originaltexte. Einige wurden der tschechischen Zeitschrift «*studie*» der Christlichen Akademie in Rom oder der Sammlung von Texten zur Charta 77 «*Krestané a Charta 77*»<sup>3</sup> entnommen.

#### Nicht bloss «schweigende Kirche»

Die vorgelegten Dokumente sind Zeugnisse dafür, dass die lange Zeit mit dem Beiwort «schweigende» bezeichnete Kirche

in der Tschechoslowakei nicht zum Verstummen gebracht wurde, sondern sich immer stärker gegen die staatliche Bevormundung, ja Unterdrückung kirchlich-religiösen Lebens zur Wehr setzt. Sie geben in doppelter Weise Zeugnis: Zeugnis vom erlittenen Unrecht, von staatlichen Repressionen gegenüber der Kirche, von beruflichen und gesellschaftlichen Diskriminierungen religiöser Menschen, Zeugnis aber auch vom Mut und von der Hoffnung dieser Christen, vom offenen Protest gegenüber Menschenrechtsverletzungen trotz drohender Massregelung, ja Verfolgung durch den Staat.

Es sind Dokumente aus verschiedenen Schichten des Volkes, von Priestern und Laien, von Arbeitern und Intellektuellen, auch von Priestern und qualifizierten Wissenschaftlern, die heute ihren Beruf nicht mehr ausüben dürfen und entweder inhaftiert sind oder sich ihren Lebensunterhalt als Heizer, Waldarbeiter oder mit anderer schwerer Arbeit verdienen müssen. Ihrer Form nach sind es meist Beschwerden, Anklagen, Forderungen und Petitionen an die Partei- und Staatsführung, in denen vom Staat die Respektierung der in der Verfassung der CSSR zugesicherten Religionsfreiheit verlangt wird. Häufig ist auch die Berufung auf die von der CSSR unterzeichneten Schlussakte von Helsinki<sup>4</sup>. Verdienstvoll ist es, dass auch das Dokument Nr. 9 der Charta 77 (der «Helsinki-Gruppe» der Tschechoslowakei) über «die Verletzung der Bekenntnis-, der Glaubens- und Religionsfreiheit in der Tschechoslowakei» in die Sammlung aufgenommen wurde. Zu den Unterzeichnern der Charta 77 gehörten bekanntlich Christen verschiedener Bekenntnisse wie auch «Reformkommunisten»<sup>5</sup>. Daneben finden sich Berichte und Briefe an kirchliche Behörden, insbesondere an den Prager Kardinal Tomasek, «die derzeit hervorragende Gestalt in der katholischen Hierarchie der CSSR»<sup>6</sup>, und an Papst Johannes Paul II.

#### Die Priestervereinigung «Pacem in terris»

Aus den verschiedenen Zeugnissen des Buches wird deutlich, mit welchen vielfältigen Mitteln Staat und Partei die Kirche zu bespitzeln, zu unterwandern und zu unterdrücken suchen: durch die Aufsicht der Kirchensekretäre, durch Drosselung des Priesternachwuchses, durch den Entzug der staatlichen Bewilligung zur Ausübung

des Priesterberufes, durch die Liquidierung der Orden, durch Verunmöglichung der Kinder- und Jugendseelsorge, durch berufliche und gesellschaftliche Benachteiligung gläubiger Christen, durch die Zensur kirchlicher Druckerzeugnisse, durch offene Polizeiaktionen, zum Beispiel Hausdurchsuchungen bei Priestern, usw.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Priestervereinigung «Pacem in terris», an deren Adresse sich offene Anklagen richten. Diese wurde im Jahre 1971 mit Unterstützung des Regimes gegründet und ist eine Art Nachfolgeorganisation der ehemaligen «Friedensbewegung», welche in den fünfziger Jahren und bis zum «Prager Frühling» die Funktion hatte, den Staat beim Durchsetzen seiner politischen Ziele innerhalb der Kirche zu unterstützen. Auch die Priestervereinigung «Pacem in terris» gilt als ein nützliches Instrument der Partei zur Infiltration gläubiger Bürger mit der Parteipropaganda. Sie verdankt ihre Existenz dem Willen des Kirchensekretariats und einer kleinen Zahl gefügiger Geistlicher. Viele andere Priester sind in einer «Zwickmühle»: sie stehen vor der Wahl, Mitglieder der Priestervereinigung zu sein und so die Gunst des Kirchensekretärs nicht zu verlieren oder aber dieser Vereinigung fernzubleiben oder aus ihr auszutreten und damit Gefahr zu laufen, dass ihnen die Bewilligung zur Ausübung des Priesterberufes entzogen wird.

<sup>1</sup> Vortrag von Ludek Pachmann an der Jahresversammlung von «Christian Solidarity International» (CSI) am 30. April 1981.

<sup>2</sup> Zeugnis und Zusage, Materialien zur Situation der Katholischen Kirche in der CSSR, Bd. IV, hrsg. vom Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde, München 1981. Die in diesem Band vorgelegten Dokumente stammen aus der Zeit von 1977-1980. Für frühere Dokumente ist auf die Materialienbände I-III der Ackermann-Gemeinde zu verweisen, sowie auf die von der Schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax herausgegebene Sammlung mit dem Titel «Situation der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei» (Bern 1976).

<sup>3</sup> Index-Verlag, Köln 1980.

<sup>4</sup> Vgl. dazu: Religions- und Glaubensfreiheit als Menschenrechte, Helsinki-Belgrad-Madrid, hrsg. von Rudolf Grulich, München 1980 (Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde, Bd. 30). Dieser Band enthält die Vorträge des Symposiums «Glaubensfreiheit als unabdingbarer Bestandteil der Menschenrechte und menschlichen Grundfreiheiten», das am 1.-4. November 1979 vom Internationalen Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus zusammen mit der österreichischen und schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax in Salzburg veranstaltet wurde.

<sup>5</sup> Zur Charta 77 vgl. insbesondere: Liberté religieuse et défense des droits de l'homme, tome II: En Tchécoslovaquie: Hommage à Jan Patocka, Extrait de la revue Istina, XXII, 1977, no 2.

<sup>6</sup> J. Rabas in der Einleitung zu «Zeugnis und Zusage», S. 11.

Wie Josef Rabas in der Einleitung zu einem Aufruf von Theologiestudenten an die Mitglieder von «Pacem in terris» schreibt, sind Widerwille und Ablehnung dieser Priestervereinigung am meisten im jungen Klerus zu finden<sup>7</sup>. Im Priesterseminar von Pressburg kam es sogar soweit, dass alle Studenten am 20./21. Oktober 1980 mit einem Hungerstreik gegen die Priestervereinigung und ihre Anmassung, die katholische Kirche des Landes vor dem eigenen Volk und dem Ausland zu repräsentieren, protestierten und sich hinter die Bischöfe als ihre rechtmässige Autorität stellten. Nach den Angaben von Kardinal Tomasek ist rund ein Drittel der Priester in der CSSR Mitglied der Priestervereinigung, doch kritisierten auch viele von ihnen ihr Verhalten<sup>8</sup>.

Während die Leitung der Priestervereinigung mit staatlicher Billigung (und Kontrolle) von sich reden macht, werden die katholische Hierarchie und die kritischeren Priester zum Verstummen gebracht. Mittel dazu sind Versetzung, Hausdurchsuchung, Verbot der Berufsausübung oder gar Inhaftierung. Doch mehren sich – dies zeigen die Dokumentation «Zeugnis und Zusage» wie auch andere Berichte klar – an verschiedenen Orten die Zeichen des Widerspruchs, die Zeichen neuerwachten religiösen Lebens, das frei sein will von staatlicher Kontrolle und Einmischung. Dabei ist es wohl besser, von einem

#### **kirchlich-religiösen Leben im Untergrund**

als von einer eigentlichen «Geheimkirche», «Untergrundkirche» oder «Katakombenkirche» zu sprechen<sup>9</sup>. Die Unterdrückung und Behinderung der freien Religionsausübung durch den Staat zwingt gläubige Bürger – Priester und Laien – zu geheimen religiösen Handlungen. Diese wiederum werden vom Staat geahndet, da sie den Tatbestand der «Vereitelung der staatlichen Aufsicht über die Kirche» (Art. 178 des Strafgesetzbuches der CSSR) erfüllen. Solche religiösen Handlungen im Untergrund «sind nicht Tätigkeit und Elemente einer «Geheimkirche», sondern unwiderlegbarer Beweis für die Unterdrückung kirchlich-religiösen Lebens in der heutigen CSSR»<sup>10</sup>.

Dies gilt insbesondere für die vielen Priester, denen der Staat die Bewilligung zur Berufsausübung entzogen oder nie erteilt hat. Ihre Zahl wird auf etwa 500 geschätzt – andererseits müssen mehrere hundert Pfarreien ohne eigenen Priester auskommen, vor allem in den tschechischen Diözesen. Für die Diözese Leitmeritz stehen beispielsweise nur 148 Geistliche für 433 Pfarrrgemeinden zur Verfügung<sup>11</sup>. Die

in «Ungnade gefallen» Priester müssen einer anderen, meist handwerklichen Arbeit nachgehen, um nicht der Schmarotzerei angeklagt zu werden. Wie gross die Zahl derer ist, die daneben doch noch versuchen, priesterliche Funktionen auszuüben, lässt sich auch nicht annähernd feststellen. Sie widmen sich wohl insbesondere den kirchlichen Basisgruppen, die es in grösserer Zahl im ganzen Land geben soll.

Daneben gibt es – diese Tatsache muss heute nicht mehr verschwiegen werden – tatsächlich geheim geweihte Priester. Bei einer Polizeiaktion am 10. September 1979 wurde selbst ein geheim funktionierendes Priesterseminar entdeckt, dessen Initiator der Franziskaner Jan Barta gewesen zu sein scheint<sup>12</sup>. Selbst die Existenz in letzter Zeit insgeheim geweihter Bischöfe in der CSSR wird vermutet, wobei allerdings darüber gerätselt wird, von wem diese geheimen Weihen erteilt worden sind<sup>13</sup>.

Gegen dieses kirchlich-religiöse Leben im Untergrund ist der Staat in den letzten Monaten mit wachsender Härte vorgegangen. Dazu mag sicher die Beunruhigung durch die Vorgänge in Polen beigetragen haben. Neben aktiven Christen bekamen diese Härte, ja Verfolgung – wie aus Berichten von amnesty international hervorgeht<sup>14</sup> – auch mehrere Unterzeichner der Charta 77 und andere Dissidente zu spüren. Der bei uns wohl bekannteste Fall aus letzter Zeit ist der eingangs erwähnte

#### **Prozess von Olmütz**

Dazu liegen verschiedene Hintergrundberichte vor<sup>15</sup>. In diesem Prozess vom 29. September bis 2. Oktober 1981 standen der Jesuitenpater Frantisek Lizna, der Salesianer Rudolf Smahel – beiden ist die Berufsausübung als Priester vom Staat verboten – und die Laien Joseph Adamek, Jan Krumpholc, Jan Odstrcil und Josef Vlcek vor Gericht. Ihnen wurden verschiedene Delikte zur Last gelegt, insbesondere unerlaubte Unternehmertätigkeit. Sie wurden zu Gefängnisstrafen zwischen 10 Monaten und 3 Jahren verurteilt. Gegen dieses Urteil legten sie sofort Berufung ein, doch wurden die verhängten Strafen in der Rekursverhandlung vom 24. November 1981 fast vollumfänglich bestätigt. Einzig die Strafe von Josef Adamek wurde aus gesundheitlichen Gründen von 20 auf 14 Monate reduziert, während der Fall von Jan Odstrcil zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen wurde.

In Wirklichkeit handelten diese sechs Christen – zwei von ihnen mussten schon in den fünfziger Jahren Gefängnisstrafen von 10 und 11 Jahren verbüssen – nicht aus Bereicherungsabsicht, wie ihnen dies das Gericht unterstellte, sondern aus religiösen

Gründen: Sie hatten im Keller des Arbeiters Jan Krumpholc eine geheime Druckerei betrieben und religiöse Schriften (päpstliche Schreiben, Gebete, theologische Artikel usw.) hergestellt und diese verteilt. Ihre Verurteilung stellt eine klare Verletzung der Religionsfreiheit dar. Zahlreiche Personen aus aller Welt haben denn auch bei der Staatsführung der CSSR dagegen protestiert.

Dem Prozess selbst wollten über 30 Personen beiwohnen, doch wurden nur fünf Verwandte zugelassen. Trotzdem gelangten Berichte über den genauen Prozessverlauf in den Westen. Allerdings mussten die Jugendlichen, die während des Prozesses vor dem Gerichtssaal warteten, erfahren, dass dies auch für sie nicht ungefährlich war: mehrere Wohnungen wurden durchsucht, mehrere Jugendliche wurden verhört, nachdem man bei ihnen Bilder von Papst Johannes Paul II., religiöse Literatur, Schreibmaschinen usw. beschlagnahmt hatte. Acht junge Leute wurden beschuldigt, die Nationalfahne vor dem Gerichtsgebäude verunglimpft zu haben<sup>16</sup>.

#### **Ein Beispiel unter vielen**

Der Prozess von Olmütz ist nur ein Beispiel für die Verletzung der Religionsfreiheit in der CSSR neben vielen anderen. Es wurde gewählt, weil wir darüber im Westen besonders gut orientiert sind. Einer der Angeklagten von Olmütz, Pater Lizna, muss in nächster Zeit noch mit einem zweiten Prozess rechnen. Er wird der «Verletzung der Staatsinteressen im Ausland» beschuldigt, da bei zwei bundesdeutschen Priestern, die ihn im Juli 1981 besuchten, persönliche Briefe des Jesuiten und Geheimpublikationen gefunden worden waren, die ihnen Lizna übergeben hatte. Die beiden Priester waren nach ihrem Besuch

<sup>7</sup> Zeugnis und Zusage, S. 40.

<sup>8</sup> Vgl. Tschechoslowakei: «Pacem in terris», in: info, internationaler informationsdienst kirche in not/ostpriesterhilfe, Jg. 3, Nr. 4 (Dezember 1980) S. 16–21.

<sup>9</sup> Schlagzeilen in der «Weltwoche» vom 9. Dezember 1981 und im «Spiegel» vom 1. Dezember 1981.

<sup>10</sup> Josef Nechlubyl, Wird die Kirche in den Untergrund gezwungen? in: Herder Korrespondenz 35 (1981) S. 330–335.

<sup>11</sup> Zeugnis und Zusage, S. 52.

<sup>12</sup> Herder Korrespondenz, aaO., S. 331.

<sup>13</sup> Herder Korrespondenz, aaO., S. 332.

<sup>14</sup> amnesty international Länderreihe, CSSR, Juli 1981. Vgl. auch: amnesty international, Jahresbericht 1981, Fischer Taschenbuch Nr. 3442, S. 425–431.

<sup>15</sup> Vgl. insbesondere den von der französischen Iustitia et Pax zusammen mit anderen Organisationen publizierten Bericht «Le procès d'Olmuc», 6 Seiten, 26. Oktober 1981.

<sup>16</sup> Commission française Justice et Paix, Perquisitions chez des chrétiens d'Olmuc, 3. November 1981.

von der tschechoslowakischen Geheimpolizei festgenommen und durchsucht worden. Zwei weitere Fälle seien nur kurz angedeutet: Am 27. Oktober 1981 durchsuchten über 40 Polizisten (mit zwei Hunden) das Kloster Kadan in Nordböhmen, das neunzig Ordensschwwestern (Dominikanerinnen) – im Durchschnittsalter von 70 Jahren! – als Altersheim dient. Sie beschlagnahmten Bibeln, Messbücher, religiöse Schriften, im Ganzen über 800 Bücher und Schriften sowie viele Schreibmaschinen. Als Grund für die Aktion galt der Umstand, dass eine der Schwestern Kontakte zu Pater Duka gehabt haben soll, der zurzeit in Präventivhaft in Plzen ist, angeklagt der «Vereitelung der staatlichen Kontrolle über die Kirche». Eine ähnliche Polizeiaktion, mit 120 Polizisten und vier Hunden, wurde zur gleichen Zeit im Heim für pensionierte Priester und Schwestern in Moravec im Distrikt Zdar durchgeführt. Auch dort fanden die Polizisten nichts als Messbücher und religiöse Schriften, aber absolut kein «subversives» Material<sup>17</sup>.

Weitere Fälle von Verletzungen der Religionsfreiheit – auch gegenüber Christen anderer Konfessionen – sowie von Einschränkungen anderer Menschenrechte in

der Tschechoslowakei könnten angeführt werden, doch glaube ich, die erwähnten Beispiele zeigen bereits deutlich genug, mit welcher Härte dort das kirchlich-religiöse Leben eingeschränkt und die freie Meinungsäußerung unterbunden wird<sup>18</sup>.

Nicht nur in Polen nach der Proklamierung des Kriegszustandes, auch in anderen osteuropäischen Staaten – dies sollte uns noch vermehrt bewusst werden – werden fast tagtäglich Menschenrechte verletzt. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen, dagegen müssen wir protestieren. Allerdings darf der Hinweis auf die Lage in den Oststaaten dann nicht zum Alibi werden, wenn es um die Verwirklichung der Menschenrechte im Westen oder in der Dritten Welt geht... oder gar bei uns.

*Pius Hafner*

<sup>17</sup> Commission française Justice et Paix, *Chrétiens en Tchécoslovaquie*, 5 Seiten, 30. November 1981.

<sup>18</sup> Die in diesen Zeilen genannten Dokumentationen und Berichte der Ackermann-Gemeinde, der schweizerischen und der französischen *Iustitia et Pax* können beim Sekretariat von I+P (Postfach 1669, 3001 Bern) bezogen werden. Für alle Länder Osteuropas ist auch das Institut «Glaube in der 2. Welt» (Bergstrasse 6, 8702 Zollikon) eine sehr gute Informationsstelle.

## Pastoral

### Volksfrömmigkeit – ein Bezugsfeld des Religionsunterrichtes?

Die vielen und unterschiedlichen Formen der Volksfrömmigkeit sind echte Ausdrucksweisen und Früchte des christlichen Glaubens. Sie stellen eine Form der Verleblichung und Konkretisierung des Glaubens dar und bilden sehr oft einen stabilisierenden Faktor im Leben der christlichen Gemeinden. Allerdings unterliegen die Formen der Volksfrömmigkeit entsprechend den jeweiligen kulturellen und sozialen Situationen auch dem geschichtlichen Wandel<sup>1</sup>.

Der Religionsunterricht kann an diesem Phänomen kirchlichen Lebens nicht vorübergehen. Er hat die Aufgabe, Schüler und Jugendliche mit dem Glauben der Kirche und somit auch mit den verschiedenen Ausdrucksformen und Lebensäußerungen dieses Glaubens bekanntzumachen. Welche Rolle aber die Volksfrömmigkeit im Religionsunterricht spielen soll, hängt weitgehend davon ab, welche Bedeutung man der Volksfrömmigkeit in der Kirche und für das christliche Leben beimisst.

Ich möchte in den folgenden Ausführungen über die Bezüge von Volksfrömmigkeit und Religionsunterricht auf drei Fragen eingehen:

1. Spielt die Volksfrömmigkeit im heutigen Religionsunterricht, in unserer Katechese eine Rolle?
2. Kann sie in der vorgegebenen gesellschaftlichen und kirchlichen Situation für den Religionsunterricht überhaupt ein Bezugsfeld sein?
3. Ist es wünschenswert, dass zwischen Religionsunterricht und Volksfrömmigkeit Brücken geschlagen werden?

#### 1. Spielt die Volksfrömmigkeit im heutigen Religionsunterricht eine Rolle?

Es ist nicht leicht, auf diese Frage eine eindeutige, belegbare Antwort zu geben. Wenn man den Deutschschweizerischen Katechetischen Rahmenplan als offizielles Planungsinstrument für den Religionsunterricht unter diesem Gesichtspunkt konsultiert, stellt man fest, dass dieser nur wenige Hinweise auf die Behandlung von religiösem Volksbrauchtum im Unterricht enthält.

In der Einführung zum 1. Schuljahr wird erwähnt, dass man den verschiedenen Voraussetzungen, die die Kinder mitbringen, Rechnung tragen müsse. Einzelne hätten in der Familie mehr oder weniger intensives religiöses Leben – womit wohl der

Glaubensvollzug im Alltag, auch in Form der Volksfrömmigkeit gemeint sein dürfte – erfahren, andere seien in beinahe oder völlig weltlichem Milieu aufgewachsen. Daher werden unter den Zielen und Inhalten des 1. Schuljahres zwei mögliche Bereiche der Volksfrömmigkeit erwähnt, die Beachtung verdienen: Zum ersten sollen die Kinder angeleitet werden, kirchliche Festzeiten, insbesondere den Advent, Weihnachten und Ostern mitzufeiern. Zum zweiten sollen sie beten lernen, wobei sie mit Gebethaltungen und Gebetsausdrucksweisen vertraut zu machen sind, wie zum Beispiel Hände falten, Kreuzzeichen und Kniebeugung machen und das Weihwasser nehmen<sup>2</sup>.

Ein weiterer Hinweis findet sich im 4. Schuljahr. Wiederum wird in Zusammenhang mit dem Erleben des Kirchenjahres und der kirchlichen Feste als Ziel des Unterrichts erwähnt: «Christliches Brauchtum lebendig erhalten!»<sup>3</sup> Dieser Imperativ wird als Rahmziel hingesetzt, ohne dass konkretere Hinweise auf bestimmte Formen dieses Brauchtums, das erhaltenswert erscheint, gemacht werden.

Der Oberstufenplan enthält kaum Hinweise auf den Bezug zum religiösen Brauchtum. Vielleicht könnte eine Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Volksfrömmigkeitsformen noch am ehesten unter dem 4. Themenbereich «Gottesbilder und Weltanschauungen» angeregt sein, wo als Beispiel einer Arbeitsreihe das Thema genannt wird: «Religiöse Tradition – neue Aufbrüche des Religiösen». Auch die Zielformulierung des 6. Themenbereichs «Kirche in Geschichte und Gegenwart» lässt die Beschäftigung mit Volksfrömmigkeitsformen zu, wenn es heisst: «Der Oberstufenschüler soll auf dem Weg des Lebens schrittweise zu einem seiner Situation entsprechenden Kontakt mit der lebendigen Kirche kommen...»<sup>4</sup> Konkretere

<sup>1</sup> Vgl. Iso Baumer, *Volksfrömmigkeit zwischen Volkskunde und Theologie*, in: SKZ 149 (1981) 364–371; Walter Heim, *Klimawechsel in der katholischen Volksfrömmigkeit der Schweiz*, in: *Schweizer Archiv für Volkskunde* 64 (1968) 55–67; Walter Heim, *Volksfrömmigkeit und Liturgie*, in: *Heiliger Dienst* 21 (1967) 17–29 und 71–84; Walter Heim, *Die Revitalisierung des Hungertuches: Ein alter Kirchenbrauch in neuer Bedeutung*, Sonderdruck. *Fastenopfer der Schweizer Katholiken*, Luzern 1980; F. Hensel, *Volksfrömmigkeit in Beharrung und Wandel*, in: K. Welker (Hrsg.), *Heilige in Geschichte, Legende, Kult*, Karlsruhe 1978, S. 3–23.

<sup>2</sup> Vgl. zur Problematik insgesamt: J. Baumgartner (Hrsg.), *Wiederentdeckung der Volksreligiosität*, Regensburg 1979.

<sup>3</sup> Deutschschweizerischer Katechetischer Rahmenplan. Hrsg. von den Bischöfen der deutschsprachigen Schweiz.

<sup>4</sup> Ebd.

Anregungen werden aber auch hier nicht gemacht. Für eine exaktere Bestandsaufnahme über die Bedeutung des Themas Volksfrömmigkeit im RU müsste man allerdings auch die Lehrmittel, Arbeitsbücher und Modelle durchsehen, die im Unterricht verwendet werden.

Wer sich bei den AV-Medien umsieht, wird feststellen, dass zu verschiedenen Themen der Volksfrömmigkeit Medien zu finden sind. Es sind vorwiegend Diareihen und einzelne Tonbilder über die Mitfeier christlicher Feste, Dias für Kreuzwegandachten oder zum Thema «wallfahren» usw.

Welchen Raum die Volksfrömmigkeit aber im RU tatsächlich einnimmt, kann nicht gesagt werden. Es existieren keine Umfragen und keine Rechenschaftsberichte über die im RU behandelten Themen in der Schweiz. Vermutlich wird im Unterricht öfter auf religiöses Brauchtum Bezug genommen, als aus dem Lehrplan ersichtlich ist. Ein Unterschied dürfte bestehen zwischen dem Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe und jenem der Oberstufe. Auf der Unter- und Mittelstufe werden wohl mehr Lektionen über Volksfrömmigkeitsformen gehalten als auf der Oberstufe. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass in diesen Jahren versucht wird, den Kindern eine Einführung ins religiöse und kirchliche Leben zu geben. Sie sollen in den ersten Schuljahren die religiösen Bräuche, die sich rund um das Kirchenjahr und seine Feste entwickelt haben, kennenlernen. So werden dem Kind Sinn und Bedeutung erschlossen von: Adventskranz, adventlichem Warten, von Bräuchen rund um das Niklausfest, von Christbaum, Geschenken und Krippe an Weihnachten, von Verzicht und Fastenopfersäckli in der Fastenzeit, von Kreuzwegandachten, von Palmbäumen und Palmprozessionen am Palmsonntag, vom Heimnehmen des Weihwassers aus der Osternacht, von Eiertütschen an Ostern, vom Häuser- und Strassenzieren an Fronleichnam, vom Gräberbesuch an Allerheiligen usw.

Auf der Oberstufe kommt vielleicht das eine oder andere Brauchtum erneut zur Sprache, allerdings eher im Sinn einer kritischen Auseinandersetzung mit religiösen Traditionen, denen der Jugendliche in der Pubertätszeit skeptisch gegenübersteht und von denen er sich vielfach lösen möchte.

## **2. Kann in der vorgegebenen gesellschaftlichen und kirchlichen Situation Volksfrömmigkeit für den Religionsunterricht ein Bezugsfeld sein?**

Eine Frucht der religionspädagogischen Arbeit in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten ist die Schülerorientierung des

Religionsunterrichts. Man berücksichtigt für die Festlegung der Ziele und Inhalte des Unterrichts die Glaubenssituation des einzelnen Schülers und die gesellschaftliche Situation, in der der Schüler steht. Die Behandlung von Formen der Volksfrömmigkeit bietet gerade für einen schülerorientierten Religionsunterricht einige Schwierigkeiten. Sie ergeben sich zum Teil aus der heutigen gesellschaftlichen Situation; einige können auch durch kirchliche Reformbestrebungen und durch die Strukturen des Religionsunterrichts verursacht sein.

### **2.1 Gesellschaftliche Veränderungen**

Die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Lebensgewohnheiten, besonders durch die zunehmende Säkularisierung, durch veränderte Arbeitsbedingungen im Zeitalter der Industrie, durch ein verändertes Freizeitverhalten erschweren oder verunmöglichen vielfach das Verständnis für geschichtlich gewachsene, tradierte Formen des profanen oder religiösen Brauchtums. Diese sind vielfach auf einem anderen kulturellen und gesellschaftlichen Boden gewachsen. Das Betzeitläuten morgens, mittags und abends ist zwar an vielen Orten auch heute noch als Brauchtum erhalten geblieben. In der agrarisch strukturierten Gesellschaft und Wirtschaft entsprachen diese Betzeiten weitgehend dem Arbeits- und Lebensrhythmus. Heute ist das anders geworden. Man regt sich über das Gebimmel in der Morgenfrühe eher auf, als dass man sich zum Beten aufgerufen fühlt. Von grösserer Tragweite ist aber die Tatsache, dass eine grosse Zahl von Eltern und damit auch von Schülern zu Volksfrömmigkeitsformen überhaupt keine Beziehung mehr haben. Sie nehmen am Leben der christlichen Gemeinde nicht aktiv teil. Sie bleiben den liturgischen Versammlungen fern. Das religiöse Volksbrauchtum spielt in ihrem Leben keine Rolle. Lebensgefühl und Lebensweise laufen nicht mehr nach den kirchlichen Uhren, sondern sind säkularisiert, «verweltlicht».

Es gehört zu den allgemeinen Klagen der Religionslehrer, dass viele Kinder von den Eltern und Familien her fast keine religiösen Kenntnisse, kein religiöses Erleben und keine religiöse Praxis mitbringen. In den meisten Familien wird kaum mehr gemeinsam gebetet. Kinder, die neu in die Schule kommen, haben zuhause nicht gelernt, ein Kreuzzeichen zu machen. Sie haben keine Ahnung von Weihwasser. Sie haben nie erleben dürfen, vor dem Schlafengehen von den Eltern durch ein Kreuzzeichen gesegnet zu werden. Sie erleben Advent, Weihnachten, Fastenzeit profan wie jede andere Zeit. An den grösseren Festen

des Kirchenjahres sind sie nicht in der Pfarrei, weil sie solche Wochenenden am Ort der Zweitwohnung verbringen oder weil sie dann mit dem Auto unterwegs sind. Sie kennen weder die Pfarrkirche noch Kapellen oder Wallfahrtsstätten in oder um die Pfarrei.

Solche Veränderungen in der religiösen Einstellung und Praxis stellen neue Anforderungen an den Religionsunterricht. Man kann nicht mehr auf vorhandene religiöse Vorstellungen und Haltungen zurückgreifen, sondern muss grundlegende Fragen des Glaubens behandeln.

### **2.2 Veränderungen im kirchlichen Leben**

Gleichzeitig oder im Gefolge der gesellschaftlichen Wandlungen haben sich auf Grund der Reformbestrebungen des Zweiten Vatikanischen Konzils auch viele Formen des kirchlichen Lebens verändert. Insbesondere hat die Liturgiereform viele Formen der Volksfrömmigkeit zurückgedrängt. Die Betonung, dass die Liturgie «der Höhepunkt ist, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt», wie es in der Liturgiekonstitution<sup>5</sup> heisst, hat die Liturgie viel mehr als früher in den Mittelpunkt des seelsorglichen Wirkens gestellt und beim Volk beliebte Andachtsformen verdrängt. Im Gefolge des Konzils wurden Texte und Riten der Liturgie erneuert, um grössere Verständlichkeit und Klarheit zu erreichen. Auch die Einführung der Muttersprache hat dazu beigetragen, dass sich verschiedene Begleitriten volksfrommer Art und Ersatzformen aus dem Bereich der Volksfrömmigkeit erübrigten.

Ein reiches paraliturgisches Brauchtum, wie es vor dem Konzil in den Pfarreien bestand, verschwand weitgehend. Es sei erinnert an: Herz-Jesu-Freitags-Messen vor ausgesetztem Allerheiligsten, Anbetungstage und -nächte, Gebetswachen jeweils am Montagabend, Josefsandachten im März, Maiandachten, Herz-Jesu-Andachten im Juni, Rosenkranzandachten im Oktober, verschiedene Prozessionen in und um die Kirche, Bittgänge, Besuch der heiligen Gräber in den verschiedenen Kirchen am Karfreitag, gloriose Auferstehungsfeiern am Karsamstag, häufig verrichtete Litaneiegebete zur Mutter Gottes, zum heiligen Josef, zu allen Heiligen, zur göttlichen Vorsehung usw.

Im Zug der Nostalgiewelle werden heute von Vertretern der älteren Generation verschiedene abgeschaffte Formen wieder postuliert oder vereinzelt auch neu einge-

<sup>5</sup> Liturgiekonstitution, Nr. 10.

führt. Die junge Generation aber ist bereits in einem anderen kirchlichen Klima aufgewachsen.

Einige neue Formen der Volksfrömmigkeit sind allerdings auch in jüngster Vergangenheit entstanden. Es sei an gemeinschaftsfördernde Initiativen der Pfarreien erinnert, zum Beispiel an die Pfarreiaperitifs nach Sonntagsgottesdiensten, an das Eiertütschen im Anschluss an die Ostersnacht usw. Ich denke auch an die Mitfeier der Karwoche, wie sie die SKJB für Jugendliche durchführt mit Ateliers, Interessen- und Diskussionsgruppen und mit dem Besuch von Pfarreigottesdiensten. Es wäre auch an einzelne recht kommerzialisierte Bräuche zu erinnern, wie zum Beispiel der Verkauf der Dreikönigskuchen usw.

Im allgemeinen scheint die Konzilsreform aber doch die Vielfalt der Volksfrömmigkeitsformen zurückgedämmt zu haben.

### 2.3 Veränderung der Konzeption des Religionsunterrichtes

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben sich auch auf die Konzeption des Religionsunterrichtes, auf seine Ziele und Inhalte ausgewirkt. Noch in den 50er und 60er Jahren war die kerygmatische Konzeption des Religionsunterrichtes kaum umstritten. Das Ziel dieses Unterrichtes war: das gläubige Kind. Es gehörte selbstverständlich zu den Anliegen dieses Unterrichtes, dass Kinder auch in die religiöse Praxis, also auch in die verschiedenen Formen der Volksfrömmigkeit eingeführt wurden.

Der Rahmenplan für die Glaubensunterweisung, den die katholischen Bischöfe Deutschlands 1967 herausgegeben hatten, betont, dass sich die Katechese nicht mit der Verkündigung der Heilsbotschaft und der Erhellung der Existenz aus dem christlichen Glauben begnügen darf, sondern dass sie auch die Einübung in das christliche Leben und in die Lebensvollzüge der Kirche gewährleisten müsse<sup>6</sup>. In der Einleitung zum Rahmenplan steht: «Die Katechese soll die Gläubigen mit dem Mysterium Jesu Christi und mit dem Leben der Kirche so vertraut machen, dass sie entsprechend ihren Voraussetzungen zu Jüngern Christi und Mitträgern des kirchlichen Lebens herangebildet werden<sup>7</sup>.»

Diese Zielsetzung wurde in den Stoffplänen für die einzelnen Schuljahre konkretisiert. Dort wird die Einführung und Einübung in verschiedene Formen der Volksfrömmigkeit als konkrete Aufgabe erwähnt. Als solche Formen werden genannt: die Maiandachten, kindgemässe Kreuzwegandachten, der Brauch, die Wohnungen mit religiösen Bildern zu

schmücken, der Gebrauch des Weihwassers, das Brauchtum des Adventskranzes und Adventskalenders, die religiösen Bräuche an Allerheiligen, das Rosenkranzgebet, die Feier des Erntedankfestes, das Dreikönigssingen usw. Entsprechend enthielten die Handbücher für Katecheten einschlägige Anregungen für die Gestaltung solcher Katechesen.

Diese Konzeption des Religionsunterrichtes war wegen der gesellschaftlichen Veränderung und, damit verbunden, immer geringer werdenden religiösen Voraussetzungen auf Seiten der Schüler nicht mehr durchzuhalten. Es wurden Konzepte entwickelt, die sich von der einseitigen Orientierung an der Lehre und am Leben der Kirche abwandten. Die Stofforientierung wich der Schülerorientierung. Mehr und mehr setzte sich die Konzeption eines problemorientierten Religionsunterrichtes durch. Diese Konzeption greift einerseits Lebensfragen und Lebenserfahrungen der Schüler auf und versucht diese im Lichte des Glaubens zu erhellen. Andererseits können zwar auch Glaubenstexte und Glaubenserfahrungen Gegenstand des Religionsunterrichtes sein, um «ihren Beitrag und ihre Relevanz für das Weltverstehen und für die Orientierung und Fähigkeit zum Handeln in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen aufzuzeigen»<sup>8</sup>. In dieser Konzeption des Religionsunterrichtes scheinen Lektionen zu Formen der Volksfrömmigkeit, die die Schüler kaum mehr kennen, nicht mehr angebracht zu sein. Da zudem der Religionsunterricht in der Schule für alle Schüler, praktizierende und kirchlich fernstehende, konzipiert sein muss, kann es nicht mehr allgemein das Ziel sein, die Schüler zur Teilnahme an oder zur Mitfeier von Volksfrömmigkeitsformen anzuleiten. Eine Information über Formen der Volksfrömmigkeit wäre aber trotzdem nicht abwegig und könnte veranlassen, dass Schüler solche Formen der Frömmigkeit als Ausdruck des Glaubens akzeptieren und mitvollziehen lernen.

### 2.4 Schulorganisatorische Schwierigkeiten

Die schulorganisatorischen Strukturen sind ein weiteres Erschwernis für den Brückenschlag des Religionsunterrichtes zu den Formen der Volksfrömmigkeit. An vielen Orten wird nur mehr eine Stunde Religionsunterricht pro Woche und Klasse erteilt. An diese eine Wochenstunde werden hohe Erwartungen gestellt. Es sollten grundlegende Fragen des Glaubens und des christlichen Lebens behandelt werden. Der Religionsunterricht sollte zu einer Gottes- und Jesus-Beziehung verhelfen, in die Wirklichkeit der Kirche einführen, zu einer

lebensbezogenen Glaubenspraxis ermuntern, einen Zugang zu den biblischen Texten eröffnen. Wie weit bei einer so hohen Zielsetzung auch das Bekanntmachen von und das Einführen in Formen der Volksfrömmigkeit noch Platz findet, bleibt fraglich.

Auf der Oberstufe kommt als zusätzliche Schwierigkeit hinzu, dass die Klassen vielfach aus Jugendlichen der verschiedensten Pfarreien zusammengesetzt sind. Die Schüler bringen also unterschiedliche Erfahrungs- und Erlebnishorizonte aus den Pfarreien mit. Eine Ausrichtung der religiösen Unterweisung auf konkrete pfarreiliche Formen und Praktiken der Volksfrömmigkeit ist schwierig, weil sehr verschiedene Traditionen und Ausformungen der Volksfrömmigkeit in den einzelnen Pfarreien bestehen.

An Schwierigkeiten, sich im Religionsunterricht in der Schule mit Formen der Volksfrömmigkeit zu befassen, mangelt es also nicht. Diese Schwierigkeiten sind aber nicht unüberwindlich. Es wäre meines Erachtens falsch, wenn man Themen der Volksfrömmigkeit aus dem Programm des Religionsunterrichtes in der Schule einfach streichen und der Gemeindegatechese, den ausserschulischen katechetischen Aufgaben der Gemeinde (Pfarreien) zuschieben wollte.

### 3. Ist es wünschenswert, dass zwischen Religionsunterricht und Volksfrömmigkeit Brücken geschlagen werden?

Wenn sich der Religionsunterricht trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten mit der Volksfrömmigkeit befassen soll, so muss es dafür religionspädagogische Gründe geben. Ich möchte deshalb die Wünschbarkeit des Brückenschlags von drei Gesichtspunkten her begründen:

#### 3.1 Von der Zielsetzung des Religionsunterrichtes her

Im Beschluss der Bundesdeutschen Synode über den Religionsunterricht in der Schule wird im Kapitel über die Zielsetzung des katholischen Religionsunterrichtes einleitend gesagt: «Der Religionsunterricht soll zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glauben befähigen. Wie kein anderes Schulfach fragt der Religionsunterricht auf der Grundlage reflektierter Tradition nach dem Ganzen und nach dem Sinn des

<sup>6</sup> Vgl. Rahmenplan für die Glaubensunterweisung. Hrsg. von den katholischen Bischöfen Deutschlands durch den Deutschen Katecheten-Verein, 1967, S. 7.

<sup>7</sup> Ebd., S. 8.

<sup>8</sup> Vgl. H.-B. Kaufmann, Streit um den problemorientierten Unterricht, Frankfurt a. M., Berlin, München 1973, S. 38.

menschlichen Lebens und der Welt. Er erörtert die Antworten, die die Menschen heute auf diese Fragen geben und die sie in der Geschichte gegeben haben und zeigt dabei Menschen und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus im Licht des kirchlichen Glaubens und Lebens.»<sup>9</sup> Etwas später wird im Synodentext gesagt, man müsse sich zu Frieden geben, wenn die Schüler unter anderem «zu einer engagierten Begegnung mit der Wirklichkeit des Glaubens, einschliesslich der konkreten Kirche, bereit und fähig sind»<sup>10</sup>.

Diesem Ziel kann die Auseinandersetzung mit Formen der Volksfrömmigkeit dienen. Die Volksfrömmigkeit bringt ja Glaubenserfahrungen und Glaubenspraxis der Vergangenheit und Gegenwart in vielfältigen, konkreten Formen zum Ausdruck. Sie kann also mit der Wirklichkeit des Glaubens vertraut machen und Hilfe bieten, diesem Glauben in verständlichen, gelebten Formen Ausdruck zu verleihen.

Allerdings muss dabei beachtet werden, dass sich in der Volksfrömmigkeit auch einseitige Glaubensverständnisse niederschlagen können, die vom menschlichen Sicherheitsbedürfnis, von abergläubischen und magischen Vorstellungen geprägt sind. In Volksfrömmigkeitsübungen können sich auch eigentliche Missstände, wie Veräusserlichung, Leistungsdenken, Verabsolutierungen, einschleichen.

Die Ambivalenz der Volksfrömmigkeit erfordert daher im Religionsunterricht eine kritische Behandlung von Volksfrömmigkeitsformen. Diese müssten meines Erachtens folgenden Kriterien standhalten:

1. Sie müssen theologisch verantwortlich sein. Der Glaube, der in diesen Formen der Frömmigkeit zum Ausdruck kommt, muss dem allgemeinen Glaubensverständnis der Kirche, genährt aus dem Wort der Schrift, entsprechen. Vielleicht ist leichter zu sagen, wie der zugrundeliegende Glaube der Frömmigkeitsformen nicht sein darf. Er soll die Gefahr der Werkgerechtigkeit, das Missverständnis der Heilsversicherung durch bestimmte Leistungen, der Überschätzung von Gegenständen und Orten durch Zuschreibung magischer Kräfte vermeiden.

2. Die Volksfrömmigkeitsformen sollen dem Empfinden des heutigen Menschen entsprechen und in unserer heutigen Gesellschaft sinnvoll vollzogen werden können. Es geht nicht darum, tradierte Formen, die auf anderem kulturellen Boden gewachsen sind und unter andern gesellschaftlichen Voraussetzungen sinnvoll waren, unbedingt in unsere Zeit hinein zu retten. Bittprozessionen waren zum Beispiel bis vor einigen Jahren durchaus als Bittgänge durchführbar. Beim heutigen Autoverkehr las-

sen sie sich in unseren Städten kaum mehr sinnvoll durchführen.

3. Sie sollen nicht eine Flucht in eine religiöse Sonderwelt begünstigen, eine Art Verklärung des Alltags, sondern sie sollen offen sein für die Realitäten des Lebens mit seinen Problemen, individuellen und sozialen Aufgaben und Anliegen.

Unter Beachtung dieser drei Kriterien ist es vom Ziel des Religionsunterrichtes her wünschenswert, dass Kinder und Jugendliche mit solchen Ausdrucksformen religiösen und kirchlichen Lebens bekannt werden. Es soll ihnen auch Gelegenheit geboten werden, solche Formen von Volksfrömmigkeit selbst zu erleben. Auf der Unter- und Mittelstufe ist vor allem eine Hinführung und Einführung in Sinn und Formen solcher Frömmigkeitsübungen möglich. Auf der Oberstufe wird eher eine kritische Auseinandersetzung mit solchen Traditionen angezeigt sein. Gerade die Besprechung von verschiedenen Formen der Volksfrömmigkeit wird ein Gespräch über richtiges Glauben, Fehlformen und Verirrungen des Glaubens konkret anregen. Der Schüler kann über Erscheinungsformen christlichen Lebens kritisch urteilen lernen. Zugleich wird es möglich, vorhandene Vorurteile zu revidieren. Schliesslich kann durch die kritische Auseinandersetzung ein sinnvoller Mitvollzug von Volksfrömmigkeitsformen möglich und eine Mitgestaltung solcher Formen angeregt werden.

### 3.2 Von lernpsychologisch-didaktischen Anforderungen her

Von der pädagogisch-didaktischen Seite her wird verlangt, dass der Religionsunterricht Schüler und Schülerinnen möglichst ganzheitlich anspricht. Ohne kognitive Lernziele, erkenntnismässige Auseinandersetzungen mit Fragen des Glaubens herunterspielen zu wollen, wird von den Erkenntnissen der Lernpsychologie her für die Wirkung des Lernprozesses auch das Ansprechen der emotionalen Schichten und eine möglichst grosse Selbsttätigkeit in Form von pragmatischen Zielen gefordert.

Seit der Zeit der Aufklärung und auch in unserer rationalistisch geprägten Zeit besteht die Gefahr, dass im Religionsunterricht zu einseitig intellektuell gearbeitet wird.

Die Synode der Bundesrepublik Deutschland sprach sich ausdrücklich gegen eine reine Kopflastigkeit des Religionsunterrichtes aus: Es geht dem Religionsunterricht «nicht nur um Erkenntnis und Wissen, sondern ebenso um Verhalten und Haltung. Die Antworten des Glaubens haben Prägenkraft. Aus ihnen ergeben sich Modelle und Motive für ein gläubiges und zugleich humanes Leben.»<sup>11</sup>

Auch unsere Schweizer Synoden erklärten, dass die Katechese Kinder und Jugendliche ganzheitlich ansprechen müsse: «Die Katechese wird nicht bloss Wissen vermitteln, sondern auch religiöse Erfahrungen ermöglichen sowie die jungen Menschen mit ihren meditativen, affektiven, gestalterischen und praktisch-tätigen Kräften aktiv werden lassen».<sup>12</sup>

Gerade dafür bieten verschiedene Formen der Volksfrömmigkeit gute Möglichkeiten. Sie bringen Aspekte des Glaubens sehr oft in gemüthhaft ansprechender Weise zum Ausdruck. Sie regen zu entsprechenden Bekenntnishandlungen und Gebeten an. Sie kommen dem Drang des Kindes nach Leistung, nach Erlebnis und nach konkretem Erfassen entgegen.

Besonders wertvoll werden solche Katechesen, wenn sie die Schüler dazu motivieren, solche Volksfrömmigkeitsformen ihrer Glaubenshaltung und ihrer Lebenssituation entsprechend eigenständig mit- oder umzugestalten. Es ist also auch vom lernpsychologisch-didaktischen Gesichtspunkt her begrüssenswert, dass ein Bezug von Religionsunterricht und Volksfrömmigkeit geschaffen wird.

### 3.3 Von der gesamtpastoralen Einordnung des Religionsunterrichtes her

Der Religionsunterricht in der Schule hängt in der Luft, wenn er nicht in Beziehung steht mit den andern pastoralen Feldern, besonders mit der Familie und der Gemeinde.

Ähnlich wie die Liturgiekatechese erfordern auch Katechesen über die Volksfrömmigkeit eine Verbindung zu den Familien und zur Gemeinde. Viele Formen der Volksfrömmigkeit können im schulischen Raum nicht praktiziert werden. Sie haben ihren Ort in den Familien, in Jugendgruppen oder in der Pfarrei. Katechesen, die sich mit der Volksfrömmigkeit und ihren Formen befassen, bieten Gelegenheit, Brücken zu den Familien der Schüler, zur Pfarrei und zur ausserschulischen Jugendarbeit, zur Gemeindekatechese zu schlagen. Der Religionsunterricht kann andererseits anregen, dass Formen der Volksfrömmigkeit in den Familien und Pfarreien wieder neu belebt oder eingeführt werden. Dies würde zugleich einem weiteren Ziel des Religionsunterrichtes dienen, nämlich

<sup>9</sup> Der Religionsunterricht in der Schule, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg Br., 1976, 113-152; hier: 2.5.1

<sup>10</sup> Ebd. 2.6.5.

<sup>11</sup> Ebd. 2.5.1.

<sup>12</sup> Vgl. Synode 72, Diözese Basel, Glaube und Glaubensverkündigung heute, Sachkommission 1, 12.1.4.

dass die Schüler motiviert werden, einen persönlichen Beitrag zum Aufbau der Gemeinde zu leisten.

Papst Johannes Paul II. hat in seinem Schreiben «Catechesi tradendae» über die Katechese in unserer Zeit auch einen Abschnitt über die Bedeutung der Volksfrömmigkeit in der Katechese geschrieben<sup>13</sup>. Er anerkennt den Wert der Volksfrömmigkeit für die Katechese und spricht von «wertvollen Elementen der Volksfrömmigkeit». Zugleich aber weist er kritisch darauf hin, dass «der zugrundeliegende Glaube unter zahlreichen Gesichtspunkten der Reinigung und sogar der Korrektur bedarf». «Klug verwendet», könnten aber solche Formen der Volksfrömmigkeit sehr wohl dazu dienen, «die Geheimnisse Christi und seine Botschaft besser kennenzulernen».

Der Katechet wird also in Berücksichtigung der konkreten Voraussetzungen, Möglichkeiten und Verhältnisse in pastoraler Klugheit entscheiden, ob und wie er die Beziehung zwischen Religionsunterricht und dem Bezugsfeld «Volksfrömmigkeit» herstellen will.

Fritz Dommann

<sup>13</sup> Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben «Catechesi tradendae», Nr. 54.

## Kirche Schweiz

### Behinderten-Seelsorge im Unterwallis

Im Exerzitienhaus Notre Dame du Silence in Sitten gab der Diözesane Behindertenseelsorger, Pfarrer Firmin Rudaz, eine Pressekonferenz zum Stand der Behindertenseelsorge im französischsprachigen Teil der Diözese Sitten. F. Rudaz lud zu dieser Unterredung mit der Presse auch die folgenden Mitarbeiter ein: Christian Lathion, Sozialarbeiter; Claudine Giroud, Behindertenbetreuerin der Evangelischen Kirche Wallis; Danièle Revaz, Präsidentin der Gehörlosenvereinigung Unterwallis; Paul-Aimé Juilland, Animator für Behindertenseelsorge auf Pfarreiebene.

#### Wer ist behindert?

Pfarrer Rudaz betonte eingangs, dass man in der Regel einen zu blassen Begriff vom Behindertsein hat. Als Behinderte müssen heute die folgenden Personengruppen gelten: *Körperlich Behinderte*: Gelähmte, Hirngeschädigte, Blinde, Gehörlose, Gehörbehinderte, altershalber Behinderte. *Psychisch Behinderte*: Geisteskrank, Depressive. *Sozialbehinderte*: Drogenabhängige, Alkoholiker, Milieugeschädig-

te, Schwererziehbare. Alle diese Personen machen in der Schweiz etwa 10–13 Prozent der Bevölkerung aus. Vor allem haben viele Gesunde Mühe, auch in den psychisch geschädigten Mitmenschen den Behinderten zu sehen. Weil man dieser Bevölkerungsgruppe von aussen nichts oder wenig ansieht, werden sie, wie an der Pressekonferenz ausgeführt wurde, oft auch in den Pfarreien wenig beachtet.

#### Arbeiten der Behindertenseelsorge

Die diözesane Seelsorgestelle für Behinderte wird von Pfarrer Rudaz seit fünf Jahren betreut. Nach einer Abklärung der Bedürfnisse auf diesem aus der Sicht kirchlicher Diakonie wesentlichen Arbeitsgebiet hat sich F. Rudaz auch an den auf schweizerischer und westschweizerischer Ebene wirkenden Vereinigungen beteiligt. Insbesondere machte er intensiv an den speziellen Aktionen zum Jahr des Behinderten 1981 mit. Ein Vertreter unserer Behinderten nahm auch am Pastoralforum 1981 in Lugano teil. Am 9. Mai letzten Jahres widmete der Diözesane Seelsorgerat einen ganzen Tag der Behindertenfrage. In einer Resolution forderte er die Pfarreien auf, mindestens eine architektonische Barriere an Kirchen und kirchlichen Gebäuden zu entfernen. Im Laufe des Jahres hat F. Rudaz im Unterwallis zwölf liturgische Feiern mit Predigt gehalten. In diese Feiern waren stets auch Behinderte, zum Teil Gehörlose, einbezogen. F. Rudaz veranstaltete auch Wochenenden mit Behinderten, hielt Vorträge und traf zum Beispiel in Chamoson und Hérémece mit der ganzen Pfarreibevölkerung zu einer Aussprache zusammen. Seine Seelsorgestelle verteilte im ganzen Einzugsgebiet Dokumentationen zum Jahr des Behinderten. Am Comptoir von Martigny unterhielt sie einen eigenen Stand. In den Spitälern Gravelone und Champsec hielt sie für Krankenschwestern Informationstagungen über Gehörlose. Sie wurde auch in den Schulen, zum Beispiel in der Orientierungsschule Savièse, aktiv. Natürlich arbeitete sie eng mit dem vom Kanton eingerichteten staatlichen Amt für Behinderte zusammen. Ein Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche und mit der Vereinigung «Glaube und Licht», die Eltern und Freunde von Behinderten erfasst.

#### Erfahrungen

Die an der Pressekonferenz anwesenden Mitarbeiter erklärten im Anschluss an die Darlegungen von Pfarrer Rudaz ihre eigene Arbeit. Claudine Giroud von der Evangelischen Kirche wies darauf hin, dass wegen der geringen Zahl reformierter Behindertener keine eigene Seelsorgestelle ihrer

Kirche besteht. Es sind aber eine ganze Anzahl Laien ausgebildet worden, die sich dem Apostolat der Behindertenbetreuung widmen. Auch in der Spezialkatechese der Behinderten ist man, wie in allen anderen Bereichen dieses Arbeitsfeldes, ökumenisch vorgegangen: Ein Bildungskurs für diese Katechese wurde von Teilnehmern beider Konfessionen besucht. Christian Lathion, der täglich mit Drogenabhängigen und psychisch Kranken zu tun hat, forderte, die Kirche müsse gerade für diese Behindertengruppen mehr tun. Seelisch Kranke werden zum Teil immer noch verachtet und nicht ernst genommen. Nicht ohne Rührung hörte man an dieser Konferenz den Bericht, den die gehörlose Danièle Revaz den Journalisten vorlas. Sie erzählte, wie in Dorénaz drei gehörlose Kinder mit sieben gesunden zur ersten heiligen Kommunion gegangen sind, wie in Hérémece und Vex ein ganzer Vortragsabend durch Gehörlose bestritten wurde, die ihr Leben schilderten. Diese Ereignisse zeigen, dass auch die Behinderten in das Pfarreileben einbezogen werden können. D. Revaz schloss mit den Worten: «Das Jahr 1981 geht zu Ende. Dies soll aber nicht das Ende unserer Bemühungen sein, nicht das Ende der von uns gefassten guten Entschlüsse. Nein, im Gegenteil, wir werden, durch unsere Erfahrungen bereichert, voranschreiten. Wir sind vollwertige Christen. Wir wollen in der Kirche ebenso akzeptiert sein wie unsere hörenden Brüder.» Im gleichen Sinne äusserte sich auch der behinderte Paul-Aimé Juilland, der in Chamoson die ganze Pfarrei sensibilisiert hat.

#### Wie weiter?

Für die Zukunft sieht Pfarrer Rudaz, der sich im übrigen bestens mit Gehörlosen verständigt, die Weiterführung einer intensiven Information und eine bessere Heranziehung aller Gläubigen zur Betreuung Behindertener. Das Mitmachen der Behinderten in den Gottesdiensten steht noch am Anfang. Es muss unbedingt verstärkt werden. Eine wichtige Hilfe könnten hier die Missionare bieten, die in den Pfarreien während längerer Zeit Missionsveranstaltungen durchführen. Die Kirche und alle Gläubigen haben die Pflicht, die Werte und die Würde eines jeden Menschen zu verteidigen. Das Problem der Behinderten ist vielschichtig. Man darf nicht vergessen, dass alle Alter, das heisst Kinder, Jugendliche und Erwachsene beider Geschlechter, religiös zu betreuen sind.

Abschliessend noch ein typisches Beispiel: Einem Behinderten soll ein neues Kleid gekauft werden. Mit einer gesunden Betreuerin geht er in das Kleidergeschäft. Die Verkäuferin unterhält sich nur mit der

Begleitperson. Die Meinung des Invaliden wird in keiner Weise beachtet oder gar gefragt. Ist dies nicht typisch? Die Behinderten wollen keine Sonderstellung in der Gesellschaft, sie wollen auch kein Mitleid: was ihnen not tut, ist eine menschliche Gleichstellung mit den Gesunden.

*Alois Grichting*

## Neue Bücher

### Praktische Theologie als Handlungswissenschaft

Umfassende, dazu noch mehrbändige Handbücher zu einem theologischen Fachgebiet zu verfassen, das ist ein schwieriges und darum wohl auch ein seltenes Unterfangen geworden. Mit um so grösserem Interesse ist darum die Herausgabe eines neuen Handbuches der Praktischen Theologie zu verfolgen, von dem soeben von geplanten vier Bänden der Band 2 erschienen ist<sup>1</sup>. Auf eine ausführliche Besprechung möchten und können wir uns erst einlassen, wenn alle vier versprochenen Bände vorliegen. Das Ereignis als solches aber soll und muss hier vermerkt und mit einigen Sätzen vorgestellt werden<sup>2</sup>. Es versteht sich, dass ein solch umfangreiches Werk nur von einer grossen Zahl von praktischen Theologen geschrieben werden kann.

Als Herausgeber zeichnen Dr. Peter C. Bloth, Professor für Praktische Theologie an der kirchlichen Hochschule Berlin, Dr. Karl-Fritz Daiber, Leiter der Pastoralsoziologischen Arbeitsstelle der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover und Professor für Praktische Theologie an der Universität Göttingen, Jürg Kleemann, Pfarrer an den evangelisch-lutherischen Gemeinden in Florenz und Venedig, Claus-Jürgen Roepke, Direktor der evangelischen Akademie Tutzing, Dr. Henning Schröer, Professor für Praktische Theologie an der Universität Bonn, Dr. Traugott Stählin, Professor für Praktische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Bethel, Dr. Klaus Wegenast, Professor für Praktische Theologie an der Universität Bern.

Es fällt auf, dass kein katholischer Autor unter den Herausgebern figuriert, und auch unter den rund 25 Mitarbeitern, die die verschiedenen Beiträge zum zweiten Band geschrieben haben, finden sich nur zwei katholische Gelehrte. Man scheint auf eine breite ökumenische Liste von Mitarbeitern eher verzichten zu wollen, was natürlich über die ökumenische Ausrichtung der Beiträge noch nichts aussagt. Gründe

für diese Einengung auf den evangelischen Raum werden in der Einleitung nicht genannt. Und zudem kann sich das ja im Hinblick auf die Verfasser von Beiträgen in den drei noch ausstehenden Bänden noch ändern.

#### Als methodischer Einstieg

wurde der handlungstheoretische Ansatz von Stewart Hiltner gewählt<sup>3</sup>, und dieser Ansatz, der die Praktische Theologie vor allem als Handlungswissenschaft begreift, ist im Aufbau des ganzen Handbuches und auch in den Beiträgen des zweiten Bandes mit erstaunlicher Konsequenz durchgehalten. «Bereits das Inhaltsverzeichnis lässt den Leser die Besonderheit des hier vorgelegten Handbuches erkennen. Diesmal rückt die Praktische Theologie genannte theologische Disziplin nicht von den Höhen historisch-systematischer Kategorien gegen die Niederungen kirchlicher Praxis vor, sondern versucht, auf dem Boden tagtäglich gelebter Kirche zu bleiben. Die damit verbundene Rückkopplung von Grundsatzüberlegungen an leibhaftigen, nachprüfbar Vollzug findet ihren Niederschlag in der Bemühung, Fälle – nicht Modelle! – darzustellen und vor Rezepten nicht zurückzuschrecken. Dabei folgt das Handbuch für Praktische Theologie (HPTh)<sup>4</sup> weniger einem deduktiven Ansatz als einem konstruktiven, den wir pragmatisch-situativ nennen möchten.» So schreibt Jürg Kleemann in der Einleitung zum Verständnis und zum Gebrauch des Handbuches.

Die vier vorgesehenen Bände bewegen sich denn auch konsequenterweise um Praxisfelder. In Band 1 wird die theologische Begründung des ganzen Unternehmens und die wissenschaftstheoretische Grundlegung geboten unter dem Titel: «Praxisfeld Theorie». Damit dürfte schon hier ein ganz bestimmtes Theorie-Praxis-Verständnis involviert sein. Der schon vorliegende Band 2 trägt den Titel «Praxisfeld: Der Einzelne/die Gruppe». Band 3 wird heissen «Praxisfeld: Gemeinden» und Band 4 «Praxisfeld: Gesellschaft und Öffentlichkeit». Es geht also um vier Handlungsbeiriche, die auch als vier Dimensionen in einer Art Matrix erscheinen.

Band 2 bis 4 haben zudem den gleichen inhaltlichen Raster, es geht im Zusammenhang mit den genannten Handlungsbereichen um vier Handlungsziele, zu den vier Dimensionen stossen vier Obligationen. Es sind dies A. Verkündigung und Kommunikation, B. Bildung und Sozialisation, C. Seelsorge und Diakonie und D. Leitung und Organisation.

Die Übersichtsskizze, die dem 2. Band beigegeben ist, zeigt, wie sich in diesem ori-

ginellen Schema eine Fülle von Themen, die alle etwas mit Praktischer Theologie zu tun haben, unterbringen lassen.

#### «Der Einzelne/die Gruppe»

So erscheinen im Band 2, Praxisfeld «Der Einzelne/die Gruppe» unter der «Obligation» Verkündigung und Kommunikation die folgenden vier Themenkreise: Formen persönlicher Frömmigkeit, Gottesdienst, Feier und Gespräch, Umgang mit Massenmedien, Volksreligiosität und religiöse Sondergemeinschaften. Jedem Themenkreis sind dann wiederum zwei bis sechs Einzelbeiträge von je verschiedenen Autoren gewidmet. Da erscheinen dann auch Sachgebiete, die man nicht unmittelbar in einem theologischen Handbuch suchen würde, wie zum Beispiel «Bildende Kunst», «Musik» und «Literatur».

Im zweiten Sektor «Bildung und Sozialisation» finden sich die Themenkreise «Religiöse Erziehung in der Familie» und «Formen, Methoden, Medien religiöser Erziehung im Nahbereich». Ein Beitrag des Basler Pastoraltheologen Walter Neidhart zum Thema «Erzählung biblischer Geschichten und die Erschliessung religiöser Sprache» hat mich dabei besonders angesprochen. Im dritten Abschnitt «Seelsorge und Diakonie» finden sich die Themen «Selbsterfahrung», «Hilfen zum Gespräch», «Schuld – Vergebung-Beichte»,

<sup>1</sup> Handbuch der Praktischen Theologie. Herausgegeben von Peter C. Bloth, Karl-Fritz Daiber, Jürg Kleemann, Claus-Jürgen Roepke, Henning Schröer, Traugott Stählin, Klaus Wegenast, Band 2: Praxisfeld «Der Einzelne/die Gruppe», Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1981.

<sup>2</sup> Auf katholischer Seite sind hier vor allem zwei Werke zu nennen, die als Handbücher der Praktischen Theologie heute noch ihre Aufgabe erfüllen:

Handbuch der Pastoraltheologie. Herausgegeben von F.X. Arnold †, Karl Rahner, Viktor Schurr †, Leonhard Weber † und Ferdinand Klostermann, sechs Bände (mit Lexikon), Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1970-1972. Das ganze Werk ist stark nach systematischen Gesichtspunkten aufgebaut.

Praktische Theologie heute. Herausgegeben von Ferdinand Klostermann und Rolf Zerfass, Verlag Kaiser/Grünwald, München/Mainz 1974.

<sup>3</sup> Stewart Hiltner, Preface to Pastoral Theology (1978); im deutschsprachigen Raum erschlossen durch D. Stollberg, Therapeutische Seelsorge (1970), R. Riess, Seelsorge (1973), R. Zerfass, Praktische Theologie als Handlungswissenschaft, in: ThRev 69 (1973) und in Praktische Theologie heute, aaO. 164-177, K.F. Daiber, Grundriss der Praktischen Theologie als Handlungswissenschaft (1977).

<sup>4</sup> Das neue Handbuch hat sich eine Abkürzung zugelegt (HPTh), die durch das in Anmerkung 2 erwähnte Handbuch der Pastoraltheologie (HPTh) schon seit Jahren «belegt» ist. Das könnte zu unliebsamen Verwechslungen führen.

«Nachbarschaft – Nachbarschaftshilfe» und «Gruppendynamik».

Unter «Leitung und Organisation» figurieren Autoritäten und Gruppen, wie etwa Elternhaus, Freunde, Lehrer und Spontangruppen.

Nicht immer mag die Einordnung der vielen Beiträge unter ein bestimmtes Schema zu überzeugen. Trotzdem: Die Fülle der behandelten Gegenstände ist enorm, der pragmatisch-situative (induktive) Ansatz wird mit erstaunlicher Konsequenz durchgehalten, wenn auch nicht alle Beiträge ihren «Fall» einbringen, wie das die Herausgeber wohl gewünscht haben. Die Beiträge zeichnen sich in der grossen Mehrzahl durch ein starkes Übergewicht humanwissenschaftlicher Einsichten aus. Theologie als Theologie kommt doch wohl im Ganzen zu kurz. Viele Beiträge können überhaupt nicht mehr als theologische Beiträge gelten. Ein Übergewicht der Humanwissenschaften in der Praktischen Theologie wird hier signalisiert, das weitgehend den Tatsachen entsprechen dürfte.

Erstaunlich und erfreulich ist es, mit wie wenig wissenschaftlichem Ballast im Sinne eines grossen Apparates von Anmerkungen die Beiträge auskommen. In den 33 Beiträgen des zweiten Bandes gibt es einen einzigen, der sich mit Anmerkungen schmückt (es ist der von Reinhild Trailer über «Spontangruppen»). Hingegen ist jedem Beitrag ein mehr oder weniger umfangreiches Literaturverzeichnis beigegeben.

Auswertungshilfen, wie Register, gibt es im Band 2 nicht. Man muss sich vorläufig, so hoffen wir, mit dem Inhaltsverzeichnis begnügen. Doch ist wohl für alle vier Bände gesamthaft die eine oder andere lexikalische Hilfe zu erwarten.

Nach der Lektüre des zweiten Bandes bekommt man auf jeden Fall den Eindruck, dass hier ein Handbuch der Praktischen Theologie im Erscheinen begriffen ist, an dem pastorale Theoretiker und Praktiker ihre Freude haben werden.

*Josef Bommer*

## Berichte

### Kopf, Hand und Herz im Studium

Das Spannungsfeld zwischen Studium und wissenschaftlicher Theologie einerseits und persönlichem Glauben und seiner Umsetzung im Alltag andererseits ist eine Thematik, mit der sich früher oder später jeder Theologiestudent konfrontiert sieht. Aus

dieser Erkenntnis heraus lautete das Thema der diesjährigen Tagung der Theologiestudenten des Bistums Basel «Kopf, Hand und Herz im Studium». In Gesprächen, Diskussionen, im gemeinsamen Arbeiten und Beten suchten die rund 50 anwesenden Studentinnen und Studenten nach Möglichkeiten, um der Kopflastigkeit des Studiums zu entkommen. Das Thema wurde in drei Schritten angegangen: Theologie – Glaube; Studium – Leben/Gemeinschaft; Glaubensgemeinschaft – Kirche: Möglichkeiten, Träume.

#### Theologie – Glaube

Damit die stärkere Berücksichtigung der manuellen Dimension nicht eine leere Floskel blieb, hat man den ersten Block kreativ angegangen. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Theologie und Glauben versuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in fünf verschiedenen Ateliers (Tanz, Musik, Malen, Collage, Poesie) teils in ganz persönlichen Einzelwerken, teils in Gemeinschaftswerken auszudrücken.

#### Studium – Leben/Gemeinschaft

Im zweiten Schritt wurde nach den Auswirkungen der Impulse, Erfahrungen und Erkenntnisse des Studiums auf den persönlichen Alltag und möglicherweise auf das Leben in einer Glaubensgemeinschaft gefragt. Wo lebe ich den reflektierten Glauben? Wo kommt bei mir neben dem Kopf das Herz zum Zuge? lauteten deshalb die entscheidenden Fragen. Als Ausgangspunkt für die Gruppenarbeit erzählten ein Student und eine Studentin von ihren unterschiedlichen Erfahrungen.

Irene Neubauer (Erlen TG) studiert im ersten Semester an der Universität Freiburg Theologie und wohnt zusammen mit zwei andern Studentinnen. Sie versucht ihren Glauben in alltäglichen Begegnungen zu verwirklichen, indem sie jeden Menschen, ob Putzfrau oder Professor, ernst nehmen will. Fühlte sie sich früher in ihrer Heimatpfarrei «daheim», fehlt ihr heute ein solches Geborgenheitsgefühl. Dennoch versucht sie den Kreis der Studenten und Professoren stets zu überschreiten, weil die Universität nur ein Teil des Lebens ist. Für ihr persönliches Glaubensleben sei durch das Studium viel aufgebrochen. «Plötzlich kommen Dinge in den Mittelpunkt, die ich nicht mehr verdrängen kann.» Viel vom bisherigen Glaubensverständnis sei durch das Studium ins Wanken geraten. Jedenfalls spüre sie im Moment eine deutliche Spannung zwischen Studium und Leben.

Markus Ries (Märstetten TG) studiert im dritten Semester an der Theologischen Fakultät Luzern und wohnt seit bald ein-

einhalb Jahren im Priesterseminar St. Beat. Er sieht in dieser Glaubensgemeinschaft eine gute Möglichkeit, um seine Spiritualität konkret zu verwirklichen. Erste Priorität nehme für ihn dabei die Liturgie ein. Er schätzt es, dass im Seminar in der Liturgie auch experimentiert werden kann. Fortschritte im liturgischen Vollzug und im persönlichen Glaubensleben wären nämlich nur durch experimentieren möglich. Dieser Experimentierplatz sei aber oft durch interne Kritik gefährdet. Neue Elemente oder ungewohnte Kombinationen würden manchmal gerade von den Progressivsten als unmöglich taxiert. Leider würden sich dadurch viele jüngere Studenten entmutigen lassen, neue Impulse in die Seminargemeinschaft einzubringen.

#### Glaubensgemeinschaft – Kirche

Der dritte Schritt schliesslich war mehr auf die Zukunft und einen möglichen kirchlichen Dienst ausgerichtet. Was scheint mir wichtig für die Verwirklichung der Spiritualität im Seelsorgealltag? Welche Formen von gelebten Gemeinschaften sind möglich, wünschenswert, denkbar? Was kann man machen, ohne alles auf den Kopf zu stellen? Diese drei Fragen wurden einem Theoretiker und einem Praktiker vorgelegt. Dr. Leo Karrer (Solothurn) forderte die künftigen Theologen auf, als ganze Menschen durchs Studium zu gehen. Es sei wichtig, dass alle drei Dimensionen – Kopf, Hand und Herz – gleichmässig zum Zug kommen. Obwohl Hand und Herz etwas stärker gewichtet werden dürften, sei man auf den Kopf angewiesen. Denn ohne Vernunft gerate man bald in ein Chaos. Die Hand fordert ein Handeln, ein Engagement. Ein Glaubensengagement wiederum drängt zur Vermittlung. Deshalb ist für Karrer lebendige Theologie auch politische Theologie, indem sie immer mit Begegnungen mit andern Menschen zu tun hat. Das Herz schliesslich verlangt, dass man sich voll in eine Pfarrei, eine Gruppe oder eine Partnerschaft hineinbegibt. In der Seelsorge komme es letztlich nicht so sehr auf das richtige Funktionieren als vielmehr auf das Menschsein an.

Für Karrer bedeutet all dies ein Spannungsverhältnis. Deshalb sei es wichtig, dass jeder Seelsorger schon als Student ein Verhältnis zur eigenen Lebensgeschichte, zum eigenen Ich findet. Wenn der Seelsorger nicht ein hilfloser Helfer werden will, muss er aber auch ein Verhältnis zur eigenen Emotionalität und zu seiner Umwelt suchen. Karrer sieht darin auch einen ersten Schritt zur Konfliktfähigkeit. Auch Kritik sei nötig, nur dürfe man nicht unkritisch kritisch sein. «Kritik ist eine grosse Kunst.» Wichtig sei aber, dass nicht immer

alles kritisiert werde, wenn man selber dafür nicht einen ersten kleinen Schritt tun will. Humor bezeichnete Karrer als weitere Komponente, die es im Studium als Grundfähigkeit heranzubilden gelte. Auch der Entscheidungsfähigkeit dürfe man vermehrt bewusst werden.

In bezug auf die zu wählende Lebensform empfiehlt Karrer, einmal einen Entschluss zu fällen, anstatt diesen immer hinauszuzögern. Schliesslich gehöre zu einem mit Kopf, Hand und Herz gestalteten Studium das Gebet. Belastungen, Zweifelsgefühle und Durststrecken sind nur durchzuhalten, wenn sie ins persönliche Gebet einfließen können. In diesem Zusammenhang bedauerte Karrer, dass die Theologen mehr über Gott sprechen statt mit Gott.

«Mir gefällt es, Pfarrer zu sein.» Mit diesem Satz eröffnete Pfarrer Josef Grüter (Baar ZG) sein Referat. Er nannte mit einigen Stichworten, was ihm ermöglicht, seine Spiritualität im Seelsorgealltag zu verwirklichen und ein seiner Persönlichkeit entsprechendes Leben zu gestalten. Der Rhythmus in der Arbeitswoche und der Ausgleich zwischen Arbeit, Erholung und Studium sind zwar nicht immer leicht zu realisieren, aber unverzichtbare äussere Voraussetzungen. In allen Tätigkeiten, ob bei einem Seelsorgegespräch, einer Sitzung oder beim Studieren, will Pfarrer Grüter «ganz da sein». Seelsorger sein heisst für ihn auch weitgehend zuhören. Zuhören ist eine nicht wegzudenkende Voraussetzung, um den Mitmenschen oder die Wirklichkeit Gottes zu erfassen. Pfarrer Grüter hat sich an seinem bisherigen Tätigkeitsort Wabern (BE) und jetzt in Baar immer dafür eingesetzt, dass Pfarrhaus, Pfarreiräumlichkeiten und Kirche offen sind. Für die Arbeit in den verschiedenen Gremien, besonders auch im Militär und in der Ökumene, sei die Loyalität sehr wichtig. Die Frage nach den Möglichkeiten gelebter Glaubensgemeinschaften hängt für Pfarrer Grüter mit der konkreten Pfarrei zusammen. In Baar bedeute das für sein zehnköpfiges Seelsorgeteam, dass man nicht nur miteinander arbeitet, sondern auch gemeinsame Tage der Einkehr einschaltet und sich gelegentlich auch zu einer fröhlichen Zusammenkunft trifft. «Luege, lose, laufe» ist für Pfarrer Grüter das Motto, um etwas Neues zu wagen, ohne gleich alles auf den Kopf zu stellen. Es sei wichtig, dass man zunächst eine Pfarrei entdecke, ihre Tradition verstehe und auf diesem Boden mit neuen Ideen anfangen.

#### Künftig mit Katecheten

An der erstmals in einer neuen Form abgehaltenen Generalversammlung der Basler Studenten sind aufgrund der letzt-

jährigen Beratungen zwei Anträge der Delegierten genehmigt worden:

1. Die Studententagung 1982 des Bistums Basel beantragt dem Bischof von Basel, der Studentenvertretung künftig einen Sitz im Seelsorgerat einzuräumen. Die Wahl des Abgeordneten ist jeweils an der GV vorzunehmen. Wählbar ist jeder Basler Student, wobei es von Vorteil ist, wenn dieser gleichzeitig Delegierter ist. Wahlen in andere Gremien, in die bewusst ein Basler Student Einsitz nehmen soll, sind ebenfalls an der GV vorzunehmen.

2. Zu den Studententagungen sind künftig auch die Absolventinnen und Absolventen des Katechetischen Instituts aus dem Bistum Basel zugelassen. Im Rahmen der vier Luzerner Delegiertensitze steht den Katecheten künftig ein Sitz zu.

Unter der Rubrik «Schaufenster Bistum Basel» orientierten im zweiten Teil der Generalversammlung Bischof Dr. Anton Hänggi, Bischofsvikar Hermann Schüepp, Bischofssekretär Dr. Max Hofer und Personalassistent Dr. Leo Karrer über aktuelle diözesane und gesamtschweizerische kirchliche Fragen.

Im abschliessenden Gottesdienst, dem Diözesanbischof Anton Hänggi vorstand, versuchten die Studenten, die Bistumsleitung und die Seminarleitung im gemeinsamen liturgischen Feiern Kopf, Hand und Herz zum Zuge kommen zu lassen.

Kurt Bischof

## Hinweise

### Theologische Fakultät Luzern

Die Theologische Fakultät begeht den Tag des hl. Thomas von Aquin mit einer öffentlichen Festvorlesung. Professor Dr. Josef Trütsch von der Theologischen Hochschule Chur spricht zum Thema *Thomas – Gestern und Heute?*

Die Festakademie findet statt am *Donnerstag, den 28. Januar 1982, um 17.00 Uhr* in der Aula (Nr. 147) der Theologischen Fakultät am Hirschengraben 10, Luzern. Alle Interessenten und Freunde der Fakultät sind zu diesem Festakt herzlich eingeladen.

### Kirche und Armee

Die Tagung für Laientheologen des Bistums Basel und für alle Interessierten zum Thema: *Frieden wagen am Beispiel Kirche und Armee* findet statt am 23./24. Mai

1982 in Dulliken. – Einige Stichworte zum Inhalt: Meine Erfahrungen mit der Armee. Welche Rolle spielt das Thema Armee in meiner kirchlichen Arbeit? Friedensauftrag der Kirche, Armeeseelsorge. Friedensinitiativen in der Schweiz. – Ein genaues Programm werden wir vor der Tagung veröffentlichen.

## Ministrantenleiter- und Lektorenkurse

### Ein Ministrantenleiter

ist ein junger Laie, der dem Ministrantenpräses hilft, die Ministranten zu führen und sie liturgisch zu schulen. Durch den zunehmenden Priestermangel werden die Seelsorger immer mehr überlastet, so dass es nötig wird, dass sie Aufgaben delegieren. Eine solche Delegationsmöglichkeit ergibt sich bei der Ministrantenarbeit. Deshalb sind hier Ministrantenleiter am Platz. Damit die Arbeit der Ausbildung eines Ministrantenleiters für den Präses nicht noch grösser wird, findet unter dem Patronat der Liturgischen Kommission des Bistums St. Gallen über das Weekend 27./28. Februar 1982 in der Marienburg Rheineck ein Ministrantenleiterkurs statt.

### Von jedem Lektor

wird eine gewisse Sprechkultur verlangt, die sich jedoch ohne gezieltes Einüben bei den wenigsten verwirklichen lässt. Deshalb findet unter dem Patronat der Liturgischen Kommission des Bistums St. Gallen über das Wochenende 27./28. Februar 1982 ein Lektorenkurs statt. Ziel und Zweck dieses Lektorenkurses ist es, jene, die zum Vorlesen der Heiligen Schrift beauftragt sind, anzuleiten, richtig, aber auch sympathisch sprechen zu lernen und damit zu erreichen, dass das Wort Gottes in unseren Gottesdiensten wirklich bei den Hörern ankommen kann.

Für Auskünfte und Anmeldungen wende man sich an das Sekretariat der Diözesanen Katechetischen Arbeitsstelle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

## Amtlicher Teil

### Für alle Bistümer

#### Sammelaktionen

Die Schweizer Bischöfe machen die Seelsorger einmal mehr darauf aufmerksam, dass Sammelaktionen in den Pfarreien grundsätzlich nur übernommen und von den Seelsorgern empfohlen werden sollen,

wenn sie vorher eine bischöfliche Empfehlung erhalten haben. Die gleiche Regelung gilt auch, wenn Pfarrämter oder einzelne Seelsorger direkt von kirchlichen Stellen aus dem Ausland um Durchführung von Kollekten ersucht werden.

### Sammlung für Kirche von Maglaj

Verschiedene Anfragen geben Anlass, die folgende Mitteilung vom 19. April 1979 zu bekräftigen: Im Auftrag der General- und Bischofsvikarenkonferenz ist am 17. Januar 1979 Herrn Pfarrer Antun Bakovic, Maglaj, mitgeteilt worden, dass er seine Sammeltätigkeit in der Schweiz einzustellen habe. Nachdem Pfarrer Antun Bakovic für die Kirche von Maglaj grosse Geldsummen in den Schweizer Diözesen gesammelt hat, soll durch diese Verfügung ändern möglich gemacht werden, für weitere Anliegen Geld zu sammeln.

Solothurn, 16. Januar 1982

Josef Candolfi  
Generalvikar

## Bistum Basel

### Stellenausschreibungen

Für die neu geschaffene *Arbeitsstelle für die kantonale Jugendseelsorge* im Kanton Aargau wird ein Stellenleiter gesucht (siehe auch Inserat).

Die vakante Pfarrstelle von *Gelterkinden* (BL) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 9. Februar beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

### Kirchenbauhilfe des Bistums Basel

Pfarreien oder Kirchgemeinden, die für ihren Neubau oder ihre Renovation einen Beitrag der Kirchenbauhilfe des Bistums Basel im Jahre 1982 erwarten, mögen bitte das entsprechende Gesuch bis zum 15. März 1982 einsenden an: Kirchenbauhilfe des Bistums Basel, Stauffacherstrasse 1, 8200 Schaffhausen. Bei dieser Adresse sind auch die entsprechenden Gesuchsformulare erhältlich.

### Im Herrn verschieden

Oskar Sigg, Frühmesser, Zeiningen

Oskar Sigg wurde am 17. August 1905 in Wohlen geboren und am 29. Juni 1938 zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in Olten (1938–1941), war 1941–1956

## Bistum Chur

### Personalbestand und Stellen im Bistum Chur am 1. Januar 1982

	Diözesan- priester	Priester aus ändern Dözesen	Ordens- geist- liche	Laien im hauptamtl. kirchl. Dienst	Total
Bistumsleitung					
Kirchliches Gericht	13 ( 13)	- ( -)	- ( -)	2 ( -)	15 ( 15)
Theologische Hochschule	7 ( 7)	1 ( 2)	1 ( 1)	2 ( 2)	11 ( 12)
Pfarrer	220 (224)	5 ( 5)	37 ( 39)		262 (268)
Pfarrektoren, Pfarrvikare	14 ( 15)	1 ( 1)	10 ( 10)		25 ( 26)
Pfarrhelfer, Kaplä- ne, Vikare	75 ( 83)	5 ( 4)	23 ( 21)		103 (108)
Pastoralassisten- ten, in der Pfarrei tätig				39 (33)	39 ( 33)
Hausgeistliche	12 ( 13)	4 ( 6)	27 ( 26)		43 ( 45)
Lehrer, Katecheten	15 ( 16)	5 ( 5)	1 ( 1)	4 ( 4)	25 ( 26)
Leiter von Arbeits- stellen	5 ( 6)	2 ( 2)	7 ( 9)	5 ( 5)	19 ( 22)
Spezialseelsorge:	( 14)	(27)	( 42)	( 3)	( 86)
- Fremdsprachigen- seelsorger	4	25	26		55
- Spitalseelsorger	7	1	2		10
- andere Spezial- aufgaben	5	1	16	3	25
Studenten	1 ( -)	3 ( 1)	1 ( 2)	- ( -)	5 ( 3)
Andere Aufgaben	1	5			6
Resignate	97 (100)	16 (17)	4 ( 3)		117 (120)
	476 (491)	74 (70)	155 (154)	55 (49)	760 (764)

Diözesanpriester im Bistum	476 (491)
Ausserhalb des Bistums lebende Diözesangeistliche	
- Studenten	2 ( 1)
- im Studienurlaub	4
- Fidei-Donum-Priester (Missionseinsatz)	9 ( 12)
- Andere Tätigkeiten	13 ( 11)
- Im Ruhestand	11 ( 11)
	515 (526)

	besetzt	unbesetzt	vom Nachbar- pfarrer betreut	Total
Pfarreien	262 (268)	10 ( 4)	40 (40)	312 (312)
Pfarrektorate, Pfarrvikariate	25 ( 26)	1 ( 2)	2 ( 1)	28 ( 29)
Pfarrhelfereien und Kaplaneien	50 ( 53)	7 ( 8)	9 ( 9)	66 ( 70)
	337 (347)	18 (14)	51 (50)	406 (411)

Pfarrer in Mühlau und wurde dann Seelsorger für die kantonalen Anstalten im Kanton Baselland (1956–1960). Seit 1960 lebte er als Frühmesser in Zeiningen. Er starb am 13. Januar 1982 und wurde am 16. Januar 1982 in Wohlen beerdigt.

## Bistum Chur

### Errichtung eines Oratoriums in Glattbrugg

Schon im Jahre 1970 wurde drei Priestern auf ihren Wunsch hin gestattet, in der

Form des Oratoriums des hl. Philipp Neri als Priestergemeinschaft zusammenzulegen. Dabei wurde ihnen die Pfarrei Opfikon-Glattbrugg zur Seelsorge anvertraut. Neulich ist noch ein Neupriester der Gemeinschaft beigetreten. Durch Dekret vom 21. November 1981 hat nun der Generalprokurator des Oratoriums die Zeit des Experimentes beendet und das Oratorium Opfikon-Glattbrugg offiziell errichtet und anerkannt. Es gehören ihm an die vier Priester *Hans Schwegler, Arnold Huber, Pius Hüsler* und *Franz Studer*.

#### Ausschreibungen

Infolge Demission der Stelleninhaber aus Altersgründen werden die Pfarreien  
- *Bürglen* (UR) und  
- *Melchtal* (OW)  
zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte bis zum 11. Februar 1982 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

## Verstorbene

### P. Joao Rui SJ

Am 11. Juli 1981 starb in Pareci Novo (Rio Grande do Sul, Südbrasilien) P. Joao Rui, der am 24. August 1899 in Laufen (BE) geboren wurde. Er war der Sohn des Alois Rui (der im portugiesischen Namen noch sein Ursprungsland verriet) und der Maria Halbeisen. Sein Gymnasium machte er an der Schule des Missionshauses Bethlehem, Immensee; nach erfolgreichem Abschluss trat er am 15. November 1921 in Tisis bei Feldkirch ins Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. Darauf studierte er Philosophie in Innsbruck. 1926 erhielt er die Bestimmung für die südbrasilianische Ordensprovinz, in der er viele Schweizer Mitbrüder vorfand – er gehörte fast zu den letzten, die von der Oberdeutschen Provinz dorthin geschickt wurden.

In der «Neuen Welt» beschäftigte man ihn zunächst im Kleinen Seminar zu Sao Leopoldo (1927–1929), wo er auch das erste Jahr Theologie studierte. Von 1930–1933 setzte er diese in Innsbruck fort und erhielt am 28. Juni 1932 die Priesterweihe. Ein etwa zweijähriges Studium der Mathematik, Physik und Chemie in Wien bereitete ihn auf seine zukünftige Tätigkeit vor. Das 3. Noviziatsjahr (Tertiat) absolvierte er in dem ihm schon bekannten Pareci Novo. Dann setzte für ihn eine Lehrtätigkeit an verschiedenen Seminarien ein, die 31 Jahre dauern wird, wobei die Hauptfächer Mathematik, Physik und Chemie waren; so in Pareci Novo, S. Salvador do Sul und Porto Alegre. Von 1948–1952 wirkte er als Professor in Pelotas am Diözesanseminar, von 1953–1963 wieder in Salvador do Sul; und von 1964–1980 in der Seelsorge in Pelotas. Ende 1980 kam er mit geschwächter Gesundheit nach Pareci Novo zurück, wo er nach einigen Monaten starb. Auch während seiner Lehrtätigkeit war P. Rui stets mit apostolischen Aufgaben beschäftigt,

denen er sich in den letzten Lebensjahren ganz widmete. Als Priesterbildner während Jahrzehnten bleibt sein Andenken in der neuen Heimat noch lange wach.

*Josef Wicki*

## Neue Bücher

### Benedikt

P. Batselier (Herausgeber), Benedikt. Eine Kulturgeschichte des Abendlandes, Verlag Mercatorfond, Antwerpen 1980, Verlag der deutschen Ausgabe: Weber, Genf 1980, 477 Seiten, 476 Abbildungen, davon 207 in Farben.

Der vorliegende Band ist, wie der Herausgeber schreibt, «ein wichtiger Beitrag zur Feier des 1500. Geburtstags des heiligen Benedikt». Das vom Mercatorfond Antwerpen auf Initiative der Banque de Paris und des Pays-Bas, Belgien, herausgegebene Werk hat eine Bildausstattung erhalten, die jeden Beschauer entzücken muss.

Der Abt-Primas der konföderierten Benediktiner Viktor Damertz begründet in einem wohlfundierten Vorwort, dass Benedikt zu Recht «Patronus Europae» genannt werden darf. Es folgen bemerkenswerte wissenschaftliche Abhandlungen. P. Maur Standaert stellt Leben und Regel des Mönchsvaters vor. Der gelehrte Trappist gibt nicht nur einen sicheren Überblick über den heutigen Stand der Regelforschung; er führt auch ein in die Spiritualität der Ordensregel. In diesem Sinne hat diese fein gerundete Arbeit so etwas wie bekenntnishaften Charakter. Jan Karel Stepe steuert mit seinem breit angelegten Aufsatz «Der heilige Benedikt im Spiegel der Kunst» den Hauptbeitrag zu diesem Bande bei. Wir erhalten eine umfassende Darstellung der Benediktus-Ikonographie und einen Überblick über das Kunstschaffen und die Kunstförderung der Benediktiner in ihrer 1500jährigen Geschichte. Jan Karel Steppes Arbeit ist grundlegend als Deutung des umfassenden Bildmaterials. Jean Décarreaux behandelt, knapp referierend, die Geschichte des benediktinischen Mönchtums. In seinen weiten Rahmen sind auch die benediktinischen Zweigorden eingespant. Über den Alltag der Mönche «früher und heute» gibt Léon Moulin besonders für einen Laien interessante Einblicke in die Welt hinter den Mauern.

Der Verlag hat für dieses Werk, das unter dem Patronat des Europarates steht, wirklich keine Kosten gescheut. Es enthält Farbproduktionen von unübertrefflicher Qualität. So kommt viel, bisher unbekanntes Bildmaterial zum Leuchten. Leider vermag die Übersetzung aus einer Fremdsprache die hohen Ansprüche, die sich die Herausgeber gestellt haben, nicht zu erfüllen. Sprachliche Unvollkommenheiten (Psalme als Plural für Psalm S. 227; offengeschlagenes Buch Seiten 13 und 84; Klösterlinge statt Mönche S. 421 usw.) sind nicht selten. Dazu kommen auch Übersetzungen, die den Sinn unkorrekt wiedergeben (S. 311 sollte es wohl statt «Auftrag im Tempel» «Darstellung im Tempel» heissen; die Übersetzung Frarikirche in Bruderkirche auf Seite 74 und 82 ist doch allzu wörtlich, Franziskanerkirche wäre zutreffender, wenn hier überhaupt übersetzt werden soll; Bild 84 stellt das bekannte Motiv der «Lactatio Mariae» des heiligen Bernard dar und keine Beweinung Bernards; Abbildung 332 zeigt nicht Disentis sondern Einsiedeln, auch der Ausdruck «das bayerische Einsiedeln» auf Seite 300 ist fragwürdig).

Es ist schade, dass die Übersetzung die Freude an diesem hervorragenden Werk schmälert. Es bleibt aber trotzdem ein einsam grossartiges Werk, an dem jeder, der sich für Benedikt und seinen Orden interessiert, seinen Genuss haben kann. Besonders wertvoll wird es für jene sein, die sich mit der Ikonographie von Heiligen beschäftigen.

*Leo Ettl*

### Zum Bild auf der Frontseite

*Der heilige Franz von Sales (1567–1622), Bischof von Genf, Ordensgründer und Kirchenlehrer, ist Patron der Stadt und des Kantons Genf sowie zweiter Patron des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg. Das Bild auf der Frontseite gibt ein im Jahre 1618 gemaltes Porträt wieder, dessen Original sich im Kloster der Visitation zu Turin befindet.*

### Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Kurt Bischof, stud. theol., Ringweg 9, 3303 Jestorf

Dr. Fritz Dommann, Professor, Direktor des Katechetischen Instituts, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern

Dr. P. Leo Ettl OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Alois Grichting, Informationsbeauftragter des Bistums Sitten, Neuweg 2, 3902 Gllis

Pius Hafner, lic. phil. et iur., Sekretär der Nationalkommission Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern

P. Josef Wicki SJ, Via del Penitenziere 20, I-00193 Roma

### Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten  
**Hauptredaktor**

*Dr. Rolf Weibel*, Frankenstrasse 7–9  
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern  
Telefon 041 - 23 07 27

### Mitredaktoren

*Prof. DDr. Franz Furger*, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

*Dr. Karl Schuler*, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

*Thomas Braendle*, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

### Verlag, Administration, Inserate

*Raeber AG*, Frankenstrasse 7–9  
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern  
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

### Abonnementspreise

*Jährlich* Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.  
*Einzelnummer* Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

## Neue Bücher

### Kirche am Oberrhein

Remigius Bäumer, Karl Suso Frank, Hugo Ott (Herausgeber), Kirche am Oberrhein. Beiträge zur Geschichte der Bistümer Konstanz und Freiburg, Band 100 der Zeitschrift «Freiburger Diözesan-Archiv», Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1980, 591 Seiten.

Die Zeitschrift «Freiburger Diözesan-Archiv» war immer auch eine Fundgrube für die schweizerische Kirchengeschichte; denn in der Geschichte des Bistums Konstanz, die diese Zeitschrift besonders pflegt, kommen auch immer schweizerische Angelegenheiten zur Sprache. Der Jubiläumsband erscheint in stattlichem Ausmass und gepflegter Ausgabe. Doch stellt die Zeitschrift ihr eigenes Jubiläum in den Hintergrund. Sie ehrt den Altmeister der oberrheinischen Kirchengeschichte Wolfgang Müller zu seinem 75. Geburtstag. Das ist eine wohlverdiente Ehrung für den Gefeierten – es ist nur schade, dass seine Festschrift keine Bibliographie seines umfangreichen Werkes enthält.

Auch in diesem festlichen Band kommen Themen vor, die für Schweizer Historiker von Interesse sein können. Wir erwähnen: Helmut Maurer, Die Bischofshöri (Studien zur Gründungsausstattung des Bistums Konstanz); K. Schmid, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus in der Karolingerzeit; J. Wollasch, Zu den Anfängen des liturgischen Gedenkens an Personen und Personengruppen in den Bodenseeklöstern; H. Zapp, Bischofswahl nach einem Konstanzer Formelbuch von 1478; R. Bäumer, Konstanz und das Tridentinum; O. Scheib, Das Religionsgespräch als Instrument der gegenreformatorischen Wirksamkeit des Konstanzer Generalvikars Johannes Pistorius (1546–1608). Dazu gibt es auch Arbeiten von allgemein historischem Interesse.

Leo Ettlin

### Festschrift Johannes Duft

Otto P. Clavadetscher, Helmut Maurer, Stefan Sonderegger (Herausgeber), Florilegium Sangallense, Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag, Verlage: Ostschweiz, St. Gallen, und Jan Thorbecke, Sigmaringen, 1980, 304 Seiten.

Dass Johannes Duft zu seinem 65. Geburtstag eine akademische Festschrift erhält, mag keinen überraschen, der die Verdienste des Geehrten um «seine» Bibliothek, die Stiftsbibliothek St. Gallen, und um die Mediävistik kennt. Überrascht wird wohl nur der Geehrte selber sein; ist er doch «vgn einer persönlichen Zurückhaltung und Bescheidenheit» geprägt, «die sein wissenschaftliches Werk als Dienst an dem von ihm verwalteten Bücherschatz verstanden wissen will» (Vorwort Seite VI).

Johannes Duft darf sich nicht nur freuen, dass er eine akademische Festschrift erhält, sondern dass ihm gerade *diese* Festschrift präsentiert wird. «Seine» Festschrift ist kein Markt- oder Trödlermarkt, auf dem Zufälligkeiten und wissenschaftliche Okkasione angeboten werden. Die Beiträge des Gratulationsbandes bewegen sich im Rahmen der Interessen und Forschungen von Johannes Duft. (Johanne Autenrieth, *Medius – vir iustus et bonus*; Ellen J. Beer, Überlegungen zu Stil und Herkunft des Berner Prudentius Codex 264; Walter Berschin, *Notkers Metrum de vita S. Galli*; Bruno Boesch, Die deutschen Schriften des St. Galler Mönches Gallus Kemli; Otto P. Clavadetscher, *Wolfinus Cozperiti palatini comitis filius*; Klaus Gamber, Fragmente eines oberitalienischen Liturgiebuches aus dem 6. Jahrhundert als Palimpsest im Codex Sangallensis 908; Hans F. Haefeli, *Tu dixisti. Zitate und Reminiszenzen in Ekkehardts Casus sancti Galli*; Helmut Maurer, *St. Gallens Präsenz am Bischofssitz. Zur Rezeption St. Gallischer Traditionen im Konstanz der Karolingerzeit*; Karl Schmid, *Auf dem Weg zur Wiederentdeckung der alten Ordnung des St. Galler Verbrüderungsbuches*; Stefan Sonderegger, *Notker der Deutsche und Cicero*; Walter Thiele, *Sirachtexte in St. Gallen*.)

Wer im Anhang der Festschrift (Seiten 285–301) das Schrifttum von Johannes Duft mit seinen 156 Titeln betrachtet, wird nochmals die Berechtigung der Ehrung bejahen und wünschen, dass der nun emeritierte Stiftsbibliothekar von St. Gallen in «otium cum dignitate» weiterhin «Nova et Vetera» aus seiner geliebten Bibliothek hervorholt.

Leo Ettlin

### Deutscher Katholizismus

Jürgen Aretz, R. Morsey, A. Rauscher (Herausgeber), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Band 4, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1980, 286 Seiten.

Der vorliegende Band der bemerkenswerter Reihe erweitert mit den Essays über 19 Persönlichkeiten des deutschen Katholizismus die Reihe bekannter Vertreter katholischen Einsatzes aus zwei Jahrhunderten. Mit dem Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Carl Sonnenschein, dem Schweizer Jesuiten Viktor Cathrein, dem Münsteraner Bischof Michael Keller (Nachfolger von Kardinal von Galen) und dem Ausenminister aus der Ära Adenauer Heinrich von Brentano erhalten auch uns bekannte Persönlichkeiten eine verdiente Würdigung. Die Autoren wollen nicht Personenkult im hagiographischen Sinne betreiben. Sie würdigen Verdienst und Versagen, Erfolg und Misserfolg anerkennend und kritisch zugleich. Die Herausgeber scheuen sich auch nicht, umstrittene und «gescheiterte Existenzen» in ihre Sammlung aufzunehmen. Der Historiker Martin Spahn, ein Sympathisant des Dritten Reiches, und der nicht minder umstrittene Ignaz Döllinger sind in diesem Band dafür bezeichnend. Der vorliegende vierte Band der Sammlung ist auch darin charakteristisch, dass Sozialtheoretiker und Sozialkritiker zahlreich vertreten sind.

Leo Ettlin



### KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen  
Telefon 071 - 44 14 15  
Verlangen Sie unverbindlich  
eine kleine Gratisprobe!

Initiative, kontaktfreudige Tochter  
sucht Stelle als

### Pfarreisekretärin

evtl. Mithilfe im Haushalt.  
Ausbildung: 3jährige Handelsschule  
und Pfarreipraktikum.

Adresse: Stefanie Kunz, Dammstr. 9,  
6003 Luzern, Telefon 045 - 84 11 14

Gerd-Klaus Kaltenbrunner

### Wissende, Verschwiegene, Eingeweihte

broschiert, 192 Seiten, Fr. 11.90

### Hinführung zur Esoterik

erschieden in der Herderbücherei.  
Zu beziehen durch: Buchhandlungen  
Raeber AG, Frankenstrasse 9,  
6002 Luzern, Tel. 041 - 23 53 63

**LIPP  
AHLBORN**  
Die zwei führenden  
Weltmarken für  
elektronische  
KIRCHEN-  
ORGELN

**Piano-Eckenstein**  
Leonhardsgraben 48 Basel ☎ 25 77 88 92



Rauchfreie

## Opferlichte

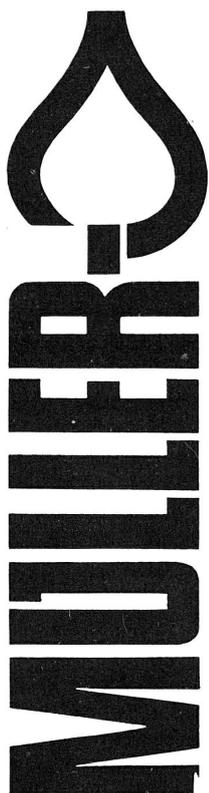
in roten oder farblosen Kunststoffbechern können  
Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.  
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

**HERZOG AG**

**6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38**



Schönster, sinnvoller Altarschmuck auch in der neuen Liturgie sind unsere sparsam brennenden

## Bienenwachs-Kerzen

(mit Garantiestempel)

die wir als Spezialisten für echte Bienenwachs-Kirchenkerzen seit über 100 Jahren fabrizieren.

Rudolf Müller AG  
Tel. 071 · 75 15 24  
9450 Altstätten SG

## Katholische Kirchgemeinde Oberriet

Wir suchen auf den Frühling oder später eine(n)

## Katechet(en)

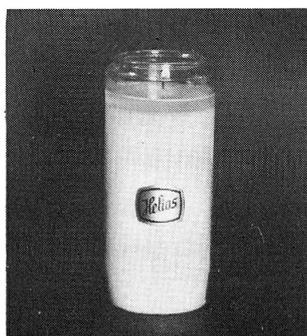
Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht an der Ober- und Mittelstufe
- Zusammenarbeit mit Jugendgruppen
- Förderung der Jugendarbeit in der Region
- weitere pfarreiliche Aufgaben nach Absprache

Wir wünschen uns eine(n) Mitarbeiter(in), der (die) Freude hat am Umgang mit der Jugend und dem (der) ein kirchliches Engagement ein Anliegen ist. Erfahrung in der katechetischen Arbeit ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Peter Imholz, Pfarrer, 9463 Oberriet, Telefon 071 - 78 11 38, oder der Präsident der Kirchenverwaltung, an den auch die Anmeldung zu richten ist: Herr Emil Zeller, Eichbergstrasse, 9463 Oberriet, Telefon 071 - 78 17 21



Als lebendiges, warmes Licht vor dem Tabernakel verwenden Sie die

## Ewiglicht-Ölkerze «Helios»

das einzige Schweizerfabrikat aus 100% reinem, gehärtetem Pflanzenöl garantiert ein ruhiges, zuverlässiges Licht

Drei Vorzüge der *Ewiglicht-Ölkerze «Helios»*

- Kein allwöchentliches Reinigen des Glases
- Kein Verschütten von Öl beim Einfüllen
- Kein totes Licht, wie beim elektrifizierten Ewiglicht

Es gibt die *Ewiglicht-Ölkerze «Helios»* in drei verschiedenen Grössen

*Ewiglicht-Ölkerze «Helios»* 1, 100er; Brenndauer zirka 4-5 Tage

*Ewiglicht-Ölkerze «Helios»* 2, 140er; Brenndauer zirka 5-6 Tage

*Ewiglicht-Ölkerze «Helios»* 3, 180er; Brenndauer zirka 6-7 Tage

(Originalkartons à 16 Kerzen) mit roten oder weissen Hüllen

Auch die dazupassenden Ewiglichtgläser in rot, weiss oder Rauchfarben erhalten Sie bei:

ANDREY Séverin, Kerzenfabrik, 1700 Givisiez-Fribourg	037 - 26 51 25
E. ELTSCHINGER, Kirchenkunst, Spitzmattstr. 4, 6010 Kriens	041 - 45 37 97
Theo FISCHER AG, Kerzenfabrikation, 6037 Root	041 - 91 27 78
GRAF Anton, Vertretungen, 6263 Richenthal	062 - 81 15 30
Hans HONGLER AG, Kerzenfabrik, 9450 Altstätten	071 - 75 16 49
Gebr. LIENERT AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln	055 - 53 23 81
Rudolf MÜLLER AG, Kerzenfabrik, 9450 Altstätten	071 - 75 15 24
PROVINI Richard, Devotionalien, 7000 Chur	081 - 22 14 73
RENNER Alois, St.-Oswald-Gasse 5, 6300 Zug	042 - 21 12 19
Rickenbach, ARS PRO DEO, 6000 Luzern	041 - 51 33 18
Emil SCHNYDER AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln	055 - 53 21 43

Für unsere neu geschaffene **Arbeitsstelle für die katholische Jugendseelsorge im Kanton Aargau** suchen wir einen

## Stellenleiter

### Anforderungen:

theologische Ausbildung nebst guten Kenntnissen und Erfahrungen in den Methoden und Planungen der Jugendarbeit.

### Aufgabenbereich:

Beratung, Begleitung und Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendseelsorge; Unterstützung von Pfarrern und Kirchengemeinden im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit u.a.m.

### Stellenantritt:

1. April 1982 oder nach Übereinkunft.

### Bewerbungen:

an den Römisch-katholischen Kirchenrat des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, bis spätestens am 8. Februar 1982.

### Weitere Auskünfte

erteilt das Sekretariat des Kirchenrates  
(Tel. 064 - 22 16 22).

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

### Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

## A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Um allen **Schulen und Pfarreien**, die noch keinen Projektor 16 mm besitzen, Gelegenheit zu geben, mit dem 16-mm-Tonfilm zu arbeiten, wird eine Aktion gestartet, bei der Sie **20% Rabatt** erhalten.

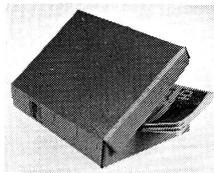
Es handelt sich um den neuen

## Bauer P 8 Projektor 16 mm

mit Licht- und Magnetton, automatischer Bedienung und 5 Jahren Garantie.

Verlangen Sie unverbindliche Offerten bei:

Cortux Film AG, Rue de Locarno 8, 1700 Freiburg  
Telefon 037 - 22 58 33



### Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 4.- (plus Porto).

**Raeber AG** Postfach 1027 6002 Luzern

### Zu vermieten

**Schulhaus für Ferienkolonien**, 40-50 Personen, für die Zeit vom 3. Juli bis 15. August 1982.

Auskunft erteilt die Gemeindekanzlei 7499 Surava, Telefon 081 - 71 12 81

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM.ST.L  
7000 CHUR

3/21. 1. 82

## Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN  
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_



**Friedhofplanung  
Friedhofsanierung  
Exhumationsarbeiten  
Kirchenumgebungen**  
(spez. Firma seit 30 Jahren)

**Tony Linder**, Gartenarchitekt, **6460 Altdorf**, Tel. 044 - 2 13 62

### 10%

#### Sonder-Verkaufs-Rabatt

ab sofort auf allen lagernden Bekleidungsartikeln, ausgenommen solche, die bereits herabgesetzt sind.

Kommen Sie, schauen Sie sich um, kaufen Sie, es lohnt sich!

# ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern  
Telefon 041-23 37 88

**Nichts  
tun  
kann  
jeder.**